

DIE 17 NACHHALTIGKEITSZIELE IN BERLIN

Beispiele für die Umsetzung auf
Landesebene



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung
für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

www.berlin.de/sen/umvk

Auftraggeberin

Senatsverwaltung
für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Abteilung Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz

Inhalte

Senatsverwaltungen des Landes Berlin
Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin – Senatskanzlei

Redaktion und Layout

Tippingpoints GmbH
Bergmannstraße 102
10961 Berlin

Stand

November 2021

Inhaltsverzeichnis

Die Agenda 2030	4
Einführung in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.....	5
Der Prozess zur nachhaltigen Entwicklung in Berlin	6
SDG 1: Mehr Chancen auch für die Schwächsten.....	6
SDG 2: Berlin isst nachhaltiger und gesünder	8
SDG 3: Besser leben in Berlin.....	11
SDG 4: Berlin bildet weiter	14
SDG 5: Gleiche Chancen für Mädchen und Frauen.....	18
SDG 6: Wasser ist Menschenrecht.....	21
SDG 7: Grün und günstig.....	23
SDG 8: Gute Arbeit und nachhaltiges Wachstum	25
SDG 9: Für einen starken Standort.....	28
SDG 10: Gleiche Chancen für alle	31
SDG 11: Berlin entwickelt sich.....	34
SDG 12: Berlin entmüllt sich	39
SDG 13: Klimaneutral bis 2045	43
SDG 14: Leben in Berliner Gewässern.....	48
SDG 15: Berlin bleibt grüner.....	50
SDG 16: Recht und Sicherheit für alle	53
SDG 17: Global und lokal handeln.....	56
Die nächsten Schritte.....	58

Die Agenda 2030

AGENDA FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Am 25. September 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Bei der Agenda handelt es sich um das globale Zukunftsprogramm der Menschheit. Sie umfasst ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungsaspekte, und im Gegensatz zu früheren Programmen gilt die Agenda gleichermaßen für Industrieländer, Schwellen- und Entwicklungsländer. Die gesamte Staatengemeinschaft ist aufgefordert, ihr Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

Den Kern der Agenda bilden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung – die SDG (Sustainable Development Goals). Ihr Leitziel liegt darin, für die gesamte Weltbevölkerung ein menschenwürdiges und gleichermaßen nachhaltiges Leben zu ermöglichen. Die 17 Ziele mit ihren 169 Unterzielen beinhalten zum Beispiel den Kampf gegen Hunger und Armut, die Förderung von Bildung oder den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.



Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Einführung in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

DIE DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Im Jahr 2017 hat die Bundesregierung die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, um die Agenda 2030 in einen nationalen Fahrplan zu überführen und hierzulande auf den Weg zu bringen. Um die Ziele zu erreichen und planetare Grenzen einzuhalten, erkennt die deutsche Strategie an, dass eine anspruchsvolle Transformation nötig ist. Außerdem sind für die Umsetzung und Erreichung der Ziele mehr Tempo und ein gemeinsamer Kraftakt dringend erforderlich.

Im März 2021 hat die Bundesregierung die Strategie fortgeschrieben. In die Weiterentwicklung ging ein breit angelegter Dialogprozess mit der Fachöffentlichkeit ein, an dem sich auch rund 1.500 weitere externe Interessierte beteiligt haben (siehe: dialog-nachhaltigkeit.de). Die weiterentwickelte Strategie betont die Notwendigkeit, insbesondere in wesentlichen Transformationsbereichen ambitioniert voranzugehen. Dabei liegt das Augenmerk auch auf der zentralen Rolle gesellschaftlich Mitwirkender aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaft und Verbänden im Sinne eines Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit.

Die aktualisierte Strategie umfasst nun 75 Indikatoren und Ziele in 39 Bereichen. Zusammen bilden sie den Stand der nachhaltigen Entwicklung ab und stellen die Grundlage für das künftige Handeln dar. Als neue Indikatoren wurden zum Beispiel „Globale Pandemie-Prävention“ oder „Breitbandausbau“ aufgenommen. In einigen Bereichen liegt die Entwicklung bereits auf Zielkurs, wie zum Beispiel im Sustainable Development Goal 1 „Emissionen von Luftschadstoffen“ oder im Sustainable Development Goal 7 „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch“. Alle zwei Jahre berichtet das Statistische Bundesamt ausführlich über die Entwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren.

Eine weitere Instanz in der deutschen Nachhaltigkeitslandschaft wurde im Jahr 2001 ins Leben gerufen: der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE).

Die Bundesregierung beruft jeweils 15 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für jeweils drei Jahre in den RNE. Der Rat ist eine unabhängige Instanz, die die Bundesregierung im Bereich der Nachhaltigkeitspolitik berät.

Die Aufgaben des Rates gliedern sich in folgende drei Bereiche:

- Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
- Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten
- Stärkung von Nachhaltigkeit als öffentlichem Anliegen

Zu den Projekten des Rates zählen die seit 2012 jährlich stattfindenden „Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit“, die vorbildliches Engagement in ganz Deutschland sichtbar machen. Im Portal tatenfuermorgen.de bündelt der Nachhaltigkeitsrat zukunftsweisende Initiativen zu einem bundesweiten Netzwerk.

Der Prozess zur nachhaltigen Entwicklung in Berlin

DIE ZIELE DES LANDES

Berlin gilt weltweit als attraktive Stadt und will auch beim Thema Nachhaltigkeit zulegen. Dabei hat Berlin auch in diesem Zukunftsfeld heute schon einiges zu bieten und viel erreicht. Dass Berlin sich auf den Weg gemacht hat, zeigt diese Maßnahmensammlung. Sie stellt beispielhafte Aktivitäten des Berliner Senats in Bezug zu Sustainable Development Goals und nachhaltiger Entwicklung in komprimierter Form dar. Dabei kann nicht jede Maßnahme vorgestellt werden – die Fülle an Initiativen und Projekten in ihrer Gesamtheit zu erfassen, würde den Rahmen deutlich sprengen. Die hier beschriebenen Maßnahmen stehen daher exemplarisch für die Anstrengungen auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung des Landes. Die verschiedenen Projekte und Programme zeigen dabei auch die vielfältigen Möglichkeiten, sich den SDG zu nähern und dabei auch Teilaspekte oder angelegte Bereiche zu identifizieren, die unter dem Dach der SDG aufgenommen werden können. Hier gibt es noch viel zu tun.

Wie der Begriff Anstrengungen schon anklingen lässt, ist dieser Weg manchmal steinig – aber lohnend. Berlin und seine Bevölkerung gewinnen an Perspektiven und Lebensqualität. Auch die Eile auf diesem Weg ist nicht nur der Verpflichtung gegenüber den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen geschuldet. Vielmehr ist diese Dekade – von 2020 bis 2030 – entscheidend für den Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit. In diesem Zeitraum muss das Fundament für das Umsteuern hin zur ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Gesellschaft gelegt werden; nicht zuletzt, um die Klima- und ökologische Krise der Menschheit zu überwinden, aber auch, um die sich bietenden Chancen auf dem Pfad zur Klimaneutralität zu nutzen.

Den Wandel unter den Herausforderungen der wachsenden Stadt zu gestalten, lautet der Auftrag, dem sich das Land Berlin verpflichtet hat. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, baut der Senat auf dem Berliner Nachhaltigkeitsprofil aus dem Jahr 2016 auf. Das Land Berlin geht damit neue Wege in der Gestaltung von Nachhaltigkeit. Mit dem Berliner Profil wird das Thema Nachhaltigkeit parallel zu den bestehenden städtischen Strategien und zur Berlinstrategie 3.0 in den Mittelpunkt gerückt.

Die vorliegende Zusammenstellung von Beispielen zur Umsetzung der Sustainable Development Goals hat einen klaren Fokus. Es gilt, die schon vorhandenen, besonderen Zukunftstalente und Fähigkeiten der Stadt auszumachen. Wo werden bereits wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele erfolgreich miteinander verknüpft? Welche Ansatzpunkte haben das Potenzial, Nachhaltigkeit zu realisieren und prägend für die Zukunftsfähigkeit Berlins zu werden? Das Ziel lautet, maßgebliche Berliner Organisationen, die Berliner Verwaltung und Institutionen sowie die Bevölkerung noch stärker für ein entsprechendes Engagement zu motivieren und dabei erfolgversprechende – auf Berlin zugeschnittene – Wege einzuschlagen.

Wichtig ist, die vielfältigen Aktivitäten sichtbar zu machen. Was wurde auf den Weg gebracht, welche Maßnahmen und Projekte wirken an welchen Stellen und wo sollte noch mehr unternommen werden? Ein entscheidendes Instrument für diese Bestandsaufnahme liefert der parallel publizierte Indikatorenbericht. Damit lässt sich anhand quantifizierbarer Kriterien der Fortschritt auf dem Weg zur Nachhaltigkeit ganz konkret in Zahlen greifbar machen. Somit liegt eine evidenzbasierte Grundlage vor, um die Bestrebungen des Landes Berlin zu erfassen und optimieren zu können.

Beide Dokumente – diese Maßnahmensammlung und der Indikatorenbericht – sollen dabei helfen, das Berliner Nachhaltigkeitsprofil öffentlich sichtbar zu machen und für nachhaltiges Engagement zu werben. Denn letztlich ist eine motivierte Bevölkerung eine unerlässliche Verbündete auf dem Weg zur nachhaltigen Gesellschaft. Wirkung sollen die beiden Dokumente auch in der eigenen Verwaltung des Landes Berlin entfalten. Dass Nachhaltigkeit eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe darstellt, spiegelt sich auch in den Handlungsfeldern der verschiedenen Senatsverwaltungen wider, die bereits einen großen, aber weiterhin steigerebaren Beitrag zum Erreichen der Sustainable Development Goal leisten.

Zunehmend wichtig auf dem Weg wird die Vernetzung möglichst vieler Mitwirkender innerhalb der Stadt wie auch gute Verbindungen zu überregionalen oder internationalen Initiativen. Denn der Weg zur nachhaltigen Entwicklung schafft eine Vielzahl neuer Verknüpfungen und Partnerschaften rund um unterschiedliche Themenfelder und Komplexe. Als ein Beispiel sei der Zusammenhang zwischen der Gesundheit der Stadtbevölkerung und dem Klimawandel genannt.

Hier stellen sich Herausforderungen, die man am besten im gegenseitigen Austausch und gemeinsamen Lernen innerhalb der Stadtgesellschaft wie in Allianzen nach außen meistert. Die entscheidenden Transformationsbereiche müssen kollektiv und kollaborativ bearbeitet werden und in ein Gemeinschaftswerk münden. Es bleibt also die wichtigste Aufgabe, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um auf dem Weg zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele voranzukommen.

Eine perfekte, hundertprozentige Form von Nachhaltigkeit wird sich bis 2030 sicherlich nicht erreichen lassen, aber entscheidend ist, sich dem Ziel so weit wie möglich zu nähern. Dabei darf das Land Berlin nicht stehenbleiben, sondern muss die angestoßenen Prozesse umsetzen, weiterentwickeln und die Anstrengungen ausbauen. Damit sich für Berlin und seine Bevölkerung nicht erst 2030 zeigt: Wer Nachhaltigkeit wagt, gewinnt.

1 KEINE
ARMUT



Armut in jeder Form
und überall beenden

Mehr Chancen auch für die Schwächsten

BERLIN STÄRKT DIE LEBENSITUATION BENACHTEILIGTER UND DEN GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

Wie in vielen anderen Metropolen sind auch in Berlin Armut und Bildungsmangel ein Problem der Stadtgesellschaft; oftmals konzentrieren sich Problemlagen in einzelnen Stadtquartieren. Viele der betroffenen Menschen leiden unter mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien sind in ihren Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten stark eingeschränkt. Das Land Berlin begegnet der Problematik in diesen Bereichen folgendermaßen:

- Entwicklung einer ressortübergreifenden und gesamtstädtischen Strategie der Armutsbekämpfung, die auf ein multidimensionales Verständnis von Armut im Kontext einer integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung aufsetzt
- Sicherstellung und Verbesserung der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe armutsgefährdeter Menschen
- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- Stärkung der Resilienz der urbanen Bevölkerung insbesondere in benachteiligten Stadtquartieren

Neben einer Reihe von Maßnahmen im Rahmen der verschiedenen Bereiche sozialer Mindestsicherung, der laufenden Förderung von Beratungsangeboten und der allgemeinen Beratung durch Sozial- und/oder Jugendämter liegt ein wichtiger Fokus auf unterstützenden Bildungsangeboten.

Mit Bildung gegen Armut

Jeder achte deutsch sprechende Erwachsene im Alter von 18 bis 64 Jahren gilt als gering literalisiert (LEO-Studie 2018). Sie verfügen über unzureichende Fähigkeiten im Lesen und Schreiben. In dieser Bevölkerungsgruppe sind auch geringe Bildungsabschlüsse und eine niedrige berufliche Qualifikation überdurchschnittlich häufig anzutreffen. Die Bildungsbenachteiligung überträgt sich oft auch auf die eigenen Kinder.

Allgemein geht der geringe Bildungsgrad mit einem hohen Armutsrisiko einher; insbesondere bei Älteren, Einkommensschwachen und Erwerbslosen. Häufig betroffen sind Menschen mit Migrationshintergrund beziehungsweise mit Rassismuserfahrung in Groß-

städten. Den Bildungsgrad bei gering literализierten Erwachsenen zu erhöhen, ist also ein maßgeblicher Faktor zur Armutsprävention.

ESF-Förderprogramm

Das Land Berlin engagiert sich im Rahmen des ESF-Förderprogramms (Europäischer Sozialfonds) unter anderem für eine bessere Grundbildung, berufliche Orientierung und Qualifizierung für spezifische Zielgruppen. Schwerpunkte bilden dabei die soziale Eingliederung benachteiligter Gruppen, die bessere Qualifizierung für einen Arbeitsplatz, die Absicherung und zukunftsfähige Entwicklung oft prekärer Soloselbstständigkeit insbesondere im Kulturbereich, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Optimierung der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Dazu dienen zum Beispiel passgenaue (Grund-)Bildungsangebote für gering literализierte Erwachsene, die sich an der Lebenswelt der Zielgruppe orientieren und insbesondere ihre Alltagskompetenzen fördern. Das Ziel liegt in der Erhöhung der

Widerstandsfähigkeit in prekären Situationen und in der Mobilisierung von Ressourcen zur Beendigung von Armut.

Gegen Kinder- und Familienarmut

Rund ein Viertel der Berliner Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren lebt in relativer Einkommensarmut. Die finanziell prekäre Lage mündet oft in weiteren Benachteiligungen hinsichtlich der Bildungschancen, der Gesundheit oder der gesellschaftlichen Teilhabe.

Um Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche zu erhöhen und Armutsfolgen zu mindern, hat das Land Berlin 2017 die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingerichtet. Die Kommission hat eine gesamtstädtische Strategie entwickelt, um landesweit eine Basis zu schaffen, die ein strukturiertes Vorgehen ermöglicht und damit die Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien verbessert.

Ziel ist es, allen Berliner Kindern Teilhabe und ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen, auch wenn sie in einer Familie mit geringem Einkommen leben. Die von der Landeskommission ressortübergreifend entwickelte Strategie soll dazu beitragen, die Präventionsarbeit im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu intensivieren und wirksamer zu machen.

Hilfe und Beratung für betroffene Familien

Darüber hinaus können betroffene Kinder, Jugendliche und Familien umfangreiche Hilfen in Anspruch nehmen. Dazu zählen zum Beispiel Familienzentren mit Bildungsangeboten, kostenlose oder vergünstigte Sport-, Kultur- und Freizeitangebote mit dem Berlin-

pass und dem Super-Ferien-Pass, Unterstützung im Rahmen der Schulsozialarbeit oder kostenlose Erziehungsberatung mit Anlaufstellen in allen Bezirken.

Kostenloser Kita-Zugang

Der Kita-Besuch ist elementar für den späteren Schulerfolg und die weiteren Lebensperspektiven der Kinder. Das Land Berlin verfolgt das Ziel, möglichst allen in Berlin lebenden Kindern den Zugang zu dieser ersten und wichtigsten Bildungsetappe zu ebnet und damit die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt das Land Berlin auf die Beitragsfreiheit für Familien. Bereits im Jahr 2007 wurden die Kita-Kosten für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung erlassen. Seit August 2018 ist die Kita für alle Kinder kostenfrei. Die Eltern zahlen nur noch einen Anteil von 23 Euro für das Mittagessen.

Resilienz durch kulturelle Teilhabe

Die Förderung breiter gesellschaftlicher wie auch kultureller Teilhabe und Integration ist ein wesentlicher Aspekt für eine nachhaltige Stärkung der urbanen Bevölkerung und der Begegnung von Armutsrisiken und Ausschluss-erfahrungen in allen Bevölkerungsgruppen. Das Land Berlin setzt hier mit einem Maßnahmenbündel an, welches neben der Stärkung einer wohnortnahen und niedrigschwelligen bezirklichen Kulturarbeit (unter anderem in Bibliotheken und Musikschulen) insbesondere den Ausbau von Angeboten der kulturellen Bildung und den Abbau von physischen wie strukturellen Zugangsbarrieren zu Kultureinrichtungen, zum Beispiel durch die Einführung des eintrittsfreien Museumssonntags, umfasst.



Copyright: SenBJF

Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Indikatoren im SDG 1 „Keine Armut“:



Armutsgefährdungsquote



Unterbeschäftigungsquote



Quote SGB II: Sozialgesetzbuch, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

2 KEIN HUNGER



Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Berlin isst nachhaltiger und gesünder

MIT NACHHALTIGERER ERNÄHRUNG WIRD AUCH DIE STADT INSGESAM LEBENSWERTER

Eine zukunftsfähige Ernährungspolitik ist ein elementarer Faktor auf dem Weg zur gesünderen und lebenswerteren Stadt. Das Land Berlin setzt dabei folgende Schwerpunkte:

- Mehr regional und nachhaltig erzeugte Lebensmittel
- Gesundheitsförderliche Ernährung für alle, unabhängig vom Geldbeutel
- Gesundere Stadtnatur und die essbare Stadt

Um diese Transformation voranzubringen, verfolgt Berlin umfangreiche Strategien und fördernde Maßnahmen.

„Berlin isst so“ – die Ernährungsstrategie

Gesunde, nachhaltig produzierte und möglichst regional erzeugte Lebensmittel für alle: So lautet das Ziel der Berliner Ernährungsstrategie. Die Umsetzung versteht sich als ein ressortübergreifender und sich stetig weiterentwickelnder Prozess.

Im Aktionsplan der Ernährungsstrategie werden acht Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen definiert, mit denen die Stadtgesellschaft den Weg zu einem in allen Aspekten zukunftsfähigen und für alle Menschen zugänglichen Ernährungssystem beschreitet.

Kantine Zukunft Berlin

Die Kantine Zukunft Berlin kümmert sich um die gemeinschaftliche Verpflegung unter anderem in Schulen und Kitas, Betrieben und Behörden. Die Ernährung wird kontinuierlich hochwertiger im Sinne der Berliner Ernährungsstrategie. Über 35 gemeinschaftliche Küchen durchlaufen das Programm und bieten ihren Gästen nachhaltige, gesunde und schmackhafte Kulinarik an. Die Kantine Zukunft hilft zudem dabei, die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und die Wertschöpfung in der Region zu stärken.

Gesund aufwachsen

Berliner Kinder im Grundschulalter erhalten ein Mittagessen das kostenbeteiligungsfrei für jedes Kind angeboten wird. Das Mittagessen besteht bis zu 50 Prozent aus Bioqualität. Die verwendeten Früchte, Reis und Kakao werden nachweislich aus fairem Handel bezogen. Zusätzlich steht jedem Kind Wasser aus einem Wasserspender zur Verfügung steht.



Copyright: Christoph Künast

Die essbare Stadt

Immer mehr Anwohnende beteiligen sich an grünen Oasen wie Gemeinschaftsgärten mitten in der Stadt, wo unter anderem eigenes Obst und Gemüse gezogen wird. Zahlreiche „essbare“ Initiativen sorgen dafür, dass die Kieze nicht nur grüner und gesünder werden, sondern auch neue soziale Orte entstehen.

Berlin nimmt an dem Projekt „EdiCitNet“ (Edible Cities Network) teil. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die Bildung eines partizipativen Netzwerks von „essbaren“ Städten und Initiativen. Mit dem räumlichen und inhaltlichen Fokus auf sozial benachteiligte Quartiere werden in Berlin verschiedene innovative essbare Projekte getestet und fließen in die Erstellung einer Strategie ein.

Bestäuberstrategie

Rund drei Viertel aller Kultur- und Wildpflanzen sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Um diese unentbehrliche Leistung der fleißigen Bienen & Co. zu erhalten, hat das Land Berlin eine eigene Strategie für Bestäuber verabschiedet. Die Insekten bestäuben letztlich auch die Obstbäume, Tomaten und andere Pflanzen der essbaren Stadt.

Die Strategie zielt auf den Schutz von Honig- wie Wildbienen und vereint Lösungsansätze und Maßnahmen, um die Lebensbedingungen der bestäubenden Insekten in der Stadt zu verbessern. Für ein verbessertes Nahrungsangebot wurden in den zwölf Bezirken insgesamt mehr als 50 Blühflächen angelegt. Das Handbuch Gute Pflege leitet zu einer biodiversitätsfördernden Pflege Berliner Grünflächen mit mehr blühenden Flächen an.

Indikatoren im SDG 2 „Kein Hunger“:



Kantine Zukunft



Ökologischer Landbau

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>



Copyright: privat

Anna Rechenberger
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Kantine Zukunft

Frau Rechenberger, was sind die Ziele der Kantine Zukunft?

Die Kantine Zukunft hilft Berliner (Groß-)Küchen, ihr Speisenangebot nachhaltiger und zukunftsfähiger aufzustellen. Konkret machen wir das, indem wir die Küchenteams durch langfristige Begleitung dazu befähigen, ihren Bio-Anteil auf mindestens 60 Prozent ohne Mehrkosten zu steigern. Das funktioniert dadurch, dass regionaler und saisonaler eingekauft wird, Fleisch-Anteile und der Einsatz von teuren Fertiggerichten reduziert werden und sich wieder auf ein solides Kochhandwerk fokussiert wird.

Wie ist die Kantine Zukunft in die Ernährungsstrategie einzuordnen?

Einerseits fördern wir die Ausweitung des ökologischen Landbaus, indem sich die Gemeinschaftsverpflegung zu einem spannenden Absatzmarkt für Bio-Produkte entwickelt und die regionale Produktion von Bio-Lebensmitteln angeregt wird. Andererseits führen die oben genannten Änderungen zu einer ernährungsphysiologischen Qualitätsverbesserung des gesamten Speisenangebots, wodurch alle Menschen, insbesondere aber vulnerable, von Mangelernährung betroffene Zielgruppen, profitieren.

Welche Rolle hat Ernährung für die Nachhaltigkeit?

Unsere Ernährungssysteme - vom Acker bis zum Teller gedacht - führen zu vielen Problemen ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Art. Einen weiteren wichtigen Aspekt hat uns auch die aktuelle Coronapandemie

INTERVIEW

Bio-Anteil auf 60 Prozent steigern

Interview mit Anna Rechenberger, wissenschaftliche Mitarbeiterin Kantine Zukunft

aufgezeigt: Menschliche Gesundheit und ökologische Nachhaltigkeit sind untrennbar miteinander verbunden. Wenn die planetare Gesundheit leidet, hat dies auch negative Auswirkungen auf die tierische und menschliche Gesundheit.

Welche Erfolge konnten Sie bereits mit der Ernährungsstrategie verzeichnen?

Ein toller Erfolg ist, dass wir aktuell 35 Küchen dabei begleiten, den Bio-Anteil zu steigern und an der Qualität des Speisenangebots zu arbeiten. Viele davon sind auf einem guten Weg, einen Bio-Anteil von 60 Prozent zu erreichen. Vor kurzem haben sogar einige Kitas das Programm mit einem Bio-Anteil von über 90 Prozent abgeschlossen.

Immer mehr Menschen leben fleischlos oder reduzieren ihren Fleischkonsum. Hat der Braten als Wohlstandssymbol ausgedient?

Ganz im Gegenteil. Es wäre gut, wenn der Sonntagsbraten wieder zum Wohlstandssymbol wird. Der Gedanke, dass alle Menschen nur noch einmal pro Woche Fleisch essen, ist nach wie vor ein revolutionärer Gedanke, der aber eine unglaubliche positive Wirkung für die planetare und menschliche Gesundheit hätte.

Die menschliche Gesundheit und die ökologische Nachhaltigkeit sind untrennbar miteinander verbunden.

Anna Rechenberger

Besser leben in Berlin

DAS LEBEN IN DER ATTRAKTIVEN UND WACHSENDEN METROPOLE BIRGT AUCH GESUNDHEITLICHE NEBENWIRKUNGEN, DIE REDUZIERT WERDEN MÜSSEN

Es bleibt weiterhin viel zu tun, aber das Land Berlin verfolgt kontinuierlich die Maxime, die Gesundheitsförderung und Prävention für die Bevölkerung zu verbessern. Maßgeblich dafür sind diese Handlungsfelder:

- Senkung von Gesundheitsrisiken durch Lärm, Luftschadstoffe, Verkehrsunfälle und Drogenmissbrauch
- Ausbau von Maßnahmen zur Unterstützung von Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten auf Bewegung und Sport, gesunde Ernährung und Stressbewältigung für alle Menschen
- Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt
- Erhalt und klimawandelangepasster Umbau der Berliner Wälder als wichtige Erholungsgebiete

Um hier weiterhin spürbar voranzukommen, setzt das Land Berlin auf eine Vielzahl verschiedener Instrumente.

Luftreinhalteplan - die zweite Fortschreibung

Der Berliner Luftreinhalteplan beinhaltet zahlreiche Hebel, um die gesundheitliche Belastung durch Luftschadstoffe zu reduzieren. Dafür müssen vor allem die Stickstoffdioxid-Werte gesenkt werden. Um das zu erreichen, verfolgt das Land Berlin sowohl stadtweite, als auch lokale Maßnahmen. Stadtweit geht Berlin mit der Nachrüstung und Flottenmodernisierung bei Linienbussen und kommunalen Fahrzeugen voran. Die Förderung von Elektromobilität senkt den Ausstoß durch Benzin- und Dieselmotoren. Auch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und die Umwidmung von mehr Flächen für den Fuß- und Radverkehr helfen dabei. Zu den lokalen Maßnahmen an besonders hoch belasteten Straßen zählen vor allem die Anordnung von Tempo 30 und Durchfahrverbote für Dieselfahrzeuge in besonders belasteten Hauptverkehrsstraßen. Die Maßnahmen haben bereits gewirkt, denn 2020 wurden erstmals keine Überschreitun-

gen der EU-weiten Luftqualitätsgrenzwerte mehr festgestellt.

Berlin hat sich aber noch mehr vorgenommen. Um die Gesundheit der Menschen bestmöglich zu schützen, wird eine Luftreinhaltestrategie entwickelt, um bis 2030 die strengeren Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation für Feinstaub zu erreichen. Dafür müssen weitere Maßnahmen vor allem im Verkehr und bei der Hausheizung vorangetrieben werden.

Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023

Lärm kann die Gesundheit in einem erheblichen und oft auch unterschätzten Ausmaß belasten. In Berlin leben rund 340.000 Anwohnende an Hauptverkehrsstraßen, die nachts an einem gesundheitsrelevanten Pegel von 55 Dezibel leiden. Als effektives Instrument zur Verringerung des Lärms hat sich das weiter oben erwähnte Tempo 30 bewährt. Damit lässt sich die Gesundheit der Menschen schützen wie auch die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt verbessern. Das Land Berlin hat dafür den Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023 aufgelegt. Er baut auf den bisherigen Erfahrungen auf

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Wald tut gut
- DEM MENSCHEN UND DER STADT.

Copyright: Berliner Forsten

und schreibt die Umsetzung geeigneter Maßnahmen fort. Neben Tempo 30 zählen auch Instrumente wie Lärmschutz bei Neubauten oder ein leiserer ÖPNV und viele weitere dazu. Auch die Umsetzung des Mobilitätsgesetzes trägt dazu bei. Denn durch die Neuauftellung des Straßenraums rückt der motorisierte Verkehr weiter – und damit lärmindernd – von Gebäuden ab.

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Berlin verfolgt langfristig die „Vision Zero“: keine bei Verkehrsunfällen schwer verletzten oder getöteten Menschen im Stadtgebiet! Bereits 2005 hat das Land Berlin das erste Verkehrssicherheitsprogramm aufgelegt. Um auf dem Weg voranzukommen, wird nach jedem Unfall mit Verkehrstoten an einem Knotenpunkt unverzüglich geprüft, mit welchen Maßnahmen an dieser Stelle sich weitere Unfälle mit Personenschaden vermeiden lassen. Ebenso wird im Fall von Schwerverletzten an Unfallschwerpunkten vorgegangen. Zudem führen Schwerverletzte an bisher nicht auffälligen Verkehrsknoten dazu, dass diese als Unfallschwerpunkte ausgewiesen und Maßnahmen zur Verbesserung geprüft werden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden online veröffentlicht. Um insbesondere für Radfahrende und zu Fuß Gehende ein höheres Schutzniveau im Straßenverkehr zu erreichen, hat das Land Berlin im Dezember 2020 das Förderprogramm „Abbiegeassistent Berlin“ ins Leben gerufen. Durch das Programm werden in Berlin tätige Unternehmen dabei unterstützt, ihre Lkw-Flotten mit Abbiegeassistenzsystemen auszustatten und damit potenziellen Unfällen beim Abbiegevorgang vorzubeugen. Das Programm leistet damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Berlin.

Suchtprävention Drogen

Damit vor allem Kinder und Jugendliche möglichst gar nicht erst anfangen, Drogen zu nehmen, betreibt das Land Berlin eine zentrale Fachstelle für Suchtprävention. Sie unterstützt Einrichtungen und Multiplikatoren mit Bildung und Beratung und entwickelt Konzepte und Maßnahmen. Zudem kann sich

hier jede und jeder umfassend informieren. Die zentralen Ziele der Berliner Suchtprävention liegen darin, bei Kindern völlige Abstinenz von jeglichen Suchtmitteln zu erreichen, bei Jugendlichen zudem eine kritisch-reflektierte Haltung zu erzeugen und bei Jugendlichen oder Erwachsenen mit bereits riskantem Verhalten rechtzeitig zu intervenieren, damit sich das Suchtverhalten nicht verfestigt.

„Berlin bewegt sich“

Körperliche Betätigung hält gesund und wirkt präventiv.

Mit der Dachmarke für Bewegungsförderung und Prävention „Berlin bewegt sich“ bietet das Land Berlin gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens allen Menschen kostenlose und leicht zugängliche Bewegungsangebote an und möchte mehr Anreize zu Bewegung im Alltag schaffen, um ein gesünderes und glücklicheres Leben zu ermöglichen. Um besonders Menschen zu erreichen, denen der Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen zum Beispiel aufgrund ihrer sozialen Lage erschwert wird, werden in allen zwölf Bezirken verschiedene Bewegungsangebote in öffentlichen Parks, Grünflächen und weiteren Lebenswelten wie Kita, Schule und Pflegeheime eingerichtet.

Aktionsprogramm Gesundheit (APG)

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit aller Menschen sollen ausgebaut werden, hierzu soll das bereits etablierte Aktionsprogramm Gesundheit (APG) als Beitrag zur Umsetzung des Präventionsgesetzes genutzt werden. Ein wichtiger Grundgedanke ist, dass die Wahl eines gesunden Lebensstils auch die am einfachsten zu treffende Entscheidung sein muss. Maßnahmen für eine gesunde Ernährung, Stressbewältigung oder zur Entwicklung von Gesundheitskompetenz werden lebensweltorientiert und ressortübergreifend in Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Familien- und Stadtteileinrichtungen sowie dem öffentlichen Raum implementiert.

Berliner Landesgesundheitskonferenz (LGK)

Im Rahmen der Gesundheitsziele „Gesund aufwachsen“, „Gesund arbeiten“, „Gesund teilhaben“ und „Gesundheitsziele für Ältere“ der Berliner Landesgesundheitskonferenz befassen sich Akteurinnen und Akteure des Berliner Gesundheitswesens mit relevanten Gesundheitsthemen, unter anderem aus den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Lebenskompetenz, Mund- und Zahngesundheit. Gemeinsam werden Gesundheitsziele definiert, Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt und Empfehlungen ausgesprochen. Das Ziel dabei ist die Verbesserung der gesundheitlichen Lage aller Menschen sowie der Abbau sozialer Benachteiligung mit dem Ziel der Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit.

Das Teilhabeprogramm (Sport)

Für Bewegung sorgt auch das Teilhabeprogramm (Sport). Seit 2014 fördert das Land Berlin aus diesem Programm Sportvereine, die bereit sind, durch niedrigschwellige und bedarfsorientierte Angebote im organisierten Sport unterrepräsentierte Berlinerinnen und Berliner zu erreichen und für regelmäßige sportliche Betätigung zu begeistern. Ziel ist, dass diese Menschen nicht nur aktiv werden, sondern es auch bleiben.



Copyright: Thorsten Wiehle, Berliner Forsten

Walderhalt durch Waldumbau

Gesunde Wälder und Grünflächen leisten einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit der Menschen. Laut Waldzustandsbericht 2020 ist die Lage der Berliner Waldbäume nach den Hitzesommern der letzten Jahre besorgniserregend. Der Senat hat die Ressourcen der Berliner Forsten sowohl finanziell als auch personell erheblich erhöht, um die wachsenden Aufgaben beim Umbau zu naturnahen und klimastabileren Mischwäldern zu bewerkstelligen. Das Land Berlin möchte so gewährleisten, dass unsere städtischen Wälder als Freizeit- und Erholungsorte erhalten bleiben.

Ausblick vom Teufelsberg

Indikatoren im SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“:



Luftbelastung mit Stickstoffdioxid



Von Verkehrslärm betroffene Personen



Vorzeitiger Sterblichkeit

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

4 HOCHWERTIGE BILDUNG



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

Berlin bildet weiter

AUF DEM WEG ZUR BESTMÖGLICHEN BILDUNG FÜR ALLE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Das Land Berlin strebt nach Bildungs- und Chancengleichheit für alle Menschen, besonders für Kinder und Jugendliche in ihren verschiedenen Lebensaltern und -situationen. Insbesondere Menschen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sollen gefördert werden. Schwerpunkte liegen dabei in folgenden Bereichen:

- Alle Lernenden können gleichberechtigt und möglichst diskriminierungsfrei eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen
- Alle Lernenden erwerben Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen
- Alle Menschen haben gleichberechtigten Zugang zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung
- Alle Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu hochwertiger und diversitätssensibler frühkindlicher Bildung, Betreuung und Vorschulbildung, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind
- Für das lebensbegleitende Lernen können alle Menschen auf umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen wie beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung zugreifen

Um diesen Anspruch zu erfüllen, fördert der Senat von Berlin eine Vielzahl von Instrumenten, zu denen unter anderen die folgenden Maßnahmen zählen:

Die Schulbauoffensive

Berlin wächst und damit auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler – um rund 28.000 in den letzten fünf Jahren, Tendenz weiter steigend. Gleichzeitig herrscht im Schulbestand Sanierungsbedarf. Das Land Berlin muss daher zwei wesentliche Aufgaben bewältigen: den Schulneubau und die Sanierung der bestehenden Schulen. Dafür hat der Senat das größte Investitionsprogramm der Legislaturperiode 2016 bis 2021 aufgelegt. Der Bedarf an Schulplätzen, Planungs- und Baukapazitäten wird regelmäßig aktualisiert, um die finanziellen Mittel bestmöglich zu nutzen und der steigenden Zahl der Schulkinder gewachsen zu sein. Der Schulneubau richtet sich nach hochwertigen

Standards, mit denen zeitgemäße Schulbauten entstehen, die als ganztägige Lern- und Lebensräume fungieren. Baufachlich stehen einheitliche Vorgaben im Mittelpunkt, nach denen die Schulen die Anforderungen an Inklusion, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz erfüllen wie auch sozialräumlich offen wirken können.

BNE in Berlin

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein Konzept, das alle Einwohnenden Berlins zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt.

Die Leitgedanken von BNE werden vor dem Hintergrund verpflichtender internationaler und nationaler Dokumente beschrieben, mit Maßnahmen unterlegt und vom Land Berlin in allen Bildungsbereichen (frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschulbildung sowie non-formales und informelles Lernen) strukturell verankert und umgesetzt.

Der Grundgedanke einer nachhaltigen Entwicklung, wie er unter anderem durch die SDG definiert ist, verbindet ökologische, soziale, ökonomische und politische Zusammenhänge mit einer globalen Perspektive. Untrennbar ist damit die Förderung von beteiligungsorientierten Kompetenzen verbunden.

Immer mehr Berliner Schulen qualifizieren sich als Nachhaltigkeitsschulen, dabei wird BNE zu einer Aufgabe der ganzen Schule. Schulen öffnen sich verstärkt nach außen, um in Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern die Perspektiven und Fähigkeiten von Lernenden zu erweitern. Aufgrund der Zukunftsrelevanz gewinnen Themen der Klimakrise, der Klimagerechtigkeit und der aktive Klimaschutz an Bedeutung im Unterricht und im weiteren Schulleben. Der Senat hat zentrale Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung als Bildungs- und Erziehungsziele in das Berliner Schulgesetz aufgenommen und im Rahmenlehrplan in den Unterrichtsfächern sowie im übergreifenden Thema „Nachhaltige Entwicklung / Lernen in globalen Zusammenhängen“ festgeschrieben. Außerdem hat der Senat das „Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin“ beschlossen, welches die gesamtstädtische Umwelt-, Natur-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung stärkt und einen gemeinsamen Handlungs- und Orientierungsrahmen schafft.

Umweltbildung (auf Basis BNE)

Kinder brauchen Natur. Das gilt ganz besonders für naturfern aufwachsende Stadtkinder. Sie sollen den urbanen Wald auch als Aktions- und Bildungsraum kennenlernen. Das Land Berlin und die Berliner Forsten fördern die Umweltbildung in und mit dem Wald im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Kinder und Jugendliche können in waldpädagogischen Angeboten wie Projekttagen, Waldlehrpfaden, Waldcamps und weiteren viel erleben und gestalten – spielerisch und an der frischen Luft, mit positiven Auswirkungen auf Gesundheit und Kreativität, Sinne und Bewegungsvermögen. Ein weiteres Projekt ist „Nemo-Natur erleben mobil“, welches Grundschulkindern das intensive Erleben und Erforschen der Berliner

(Stadt-)Natur in ihrem Schulkiez ermöglicht. Informationen zum Projekt sind zu finden unter: <https://nemo-berlin.de/>.

„Grün macht Schule“ (GmS)

Mit der gemeinschaftlichen Gestaltung von Schulhöfen lassen sich pädagogische, ökologische und soziale Ziele erreichen. Der gemeinsame Lebensraum stärkt den Zusammenhalt, reduziert Aggressivität oder Gewalt und sorgt für weniger Lärm, Schadstoffe oder Staub. Außerdem lernen Schülerinnen und Schüler in gemeinschaftlichen Gartenprojekten eine gesunde Ernährung und die Nähe zur Natur zu schätzen. Nicht zuletzt lassen sich die Schulhöfe auch als „grüne Klassenzimmer“ für den Unterricht im Freien nutzen. Um lebendige Schulhöfe zu fördern, hat das Land Berlin die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ ins Leben gerufen. Sie koordiniert Schulhof-Projekte, bietet Fortbildungen für Lehrkräfte und steht bei der Neugestaltung von Schulhöfen mit Rat und Tat zur Seite.

„Wir sind Klasse“

Demokratie kann man lernen, am besten so früh wie möglich. Die Initiative „Wir sind Klasse“ startete 2011 und ist heute in Berliner Schulen weit verbreitet. Mit dem Klassenrat können sich Schülerinnen und Schüler ein eigenes Gremium schaffen, in dem sie über selbst gewählte Themen beraten und entscheiden. Kinder und Jugendliche erleben Möglichkeiten der Mitbestimmung und der Eigenverantwortung. Auch die Kompetenz, Streitpunkte konstruktiv zu lösen, wird gestärkt. Entscheidend ist das Erlernen demokratischer Methoden und die Sensibilisierung für die Achtung von Kinder- und Menschenrechten. Das ursprünglich für Sekundarschulen vorgesehene Konzept wird inzwischen auch in Grundschulen und Willkommensklassen etabliert.

„Ich finde es immer wieder erstaunlich, wie kreativ und vielseitig die Lösungen der Kinder bei Problemen sind.“

Susanne R.
Lehrerin an einer Berliner Grundschule



Copyright: brot & salz / Can Ovalioglu

Fachtag Begabungsförderung

Angebote zur Begabungsförderung

Eine Vielzahl der Berliner Schulen engagiert sich auch systematisch im Bereich Begabungsförderung. Zum Beispiel gibt es in jedem Berliner Bezirk mindestens drei BegaSchulen, die besonders interessierte oder begabte Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichts in Enrichment-Angeboten fördern. In den Kursen können Schülerinnen und Schüler hier über den Regelunterricht hinausgehend und in kleinen Gruppen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten vertiefen. Die teilnehmenden Schulen werden dafür mit einem eigens dafür eingerichteten „BegaFonds“ finanziell unterstützt. Zudem startete 2018 die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern namens „Leistung macht Schule“ (LemaS). Im Rahmen des Programms werden 15 Berliner Schulen begleitet und qualifiziert, um besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler besonders gut fördern und unterstützen zu können. Die Initiative stellt Finanzmittel unter anderem für die bedarfsgenaue Qualifikation, Reisekosten für die jährlich stattfindenden Kongresse oder für die Ausstattung mit Materialien zur Verfügung.

Unabhängige Berufsberatung für Frauen

Viele Menschen müssen sich in der wandelnden Arbeitswelt oder bei familiären Veränderungen umorientieren. Das gilt besonders für Frauen, die nach der Elternzeit wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder die sich beruflich neu orientieren möchten, wie auch für Frauen mit Migrationshintergrund. Der Berliner Senat fördert dafür eine Vielzahl an Einrichtungen, die Frauen in Sachen Bildung und berufliche Weiterentwicklung beraten. Die Einrichtungen haben sich in einem eigenen Netzwerk zusammengeschlossen, dem „Beratungsnetzwerk Berufsperspektiven für Frauen“. Alle Interessentinnen können sich im ersten Schritt an die telefonische Hotline des Netzwerks wenden. Nach einer ersten Kurzberatung vermittelt die Hotline dann Termine bei den jeweils passenden Bildungseinrichtungen. Das Angebot ist kostenlos zugänglich für alle Frauen unabhängig von Alter, Qualifikation, beruflichem Status oder Herkunft.

Landesprogramm Stadtteilmütter

In allen Berliner Bezirken sind die sogenannten Stadtteilmütter mit dem Erkennungszeichen „roter Schal“ im Einsatz. Sie helfen dabei, die Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern. Die Stadtteilmütter haben selbst einen Migrationshintergrund, was sie besonders befähigt, die von ihnen betreuten Familien zu beraten und sie bei Themen wie Erziehung, Gesundheit, Sprache und Bildung zu unterstützen. Das Ziel des Programms liegt in der unkomplizierten Hilfe und letztlich in einem wichtigen Beitrag zum Gelingen der Integration.

Da das Programm 2019 erfolgreich evaluiert wurde, hat der Berliner Senat die langfristige Sicherung beschlossen. Hierfür werden bis einschließlich 2024 voraussichtlich 43 Millionen Euro aufgewendet.

Volkshochschul-Elternkurse

Die Berliner Volkshochschulen helfen dabei, Eltern zu bilden und dabei auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern beziehungsweise Familienhaus zu stärken. Mütter und Väter erlernen dabei auch Fähigkeiten, den Bildungsweg ihrer Kinder aktiv mitzugestalten. Die dafür angebotenen VHS-Kurse vermitteln neben Deutschkenntnissen Wissen über das Berliner Bildungs- und Ausbildungssystem. Die Kurse finden in Schulen, Kitas und anderen wohnortnahen Einrichtungen während der Unterrichtszeit

der Kinder statt. Damit tragen die Volkshochschulen dazu bei, die Bildungsteilhabe von sozioökonomisch benachteiligten Familien zu verbessern.

Selbstbestimmtes lebensbegleitendes Lernen

Die Stärkung des selbstbestimmten lebenslangen Lernens ist ein wichtiger Faktor für einen aktiven und erfolgreichen Umgang jedes und jeder Einzelnen mit sich stetig verändernden Bedingungen in allen Lebensbereichen. Wichtige Partnerinnen sind in diesem Zusammenhang neben den Volkshochschulen in hohem Maße die öffentlichen Bibliotheken Berlins sowie die bezirklichen Musikschulen und Jugendkunstschulen.

Erwachsenenbildungsgesetz

Um das lebenslange Lernen und die Bildungsteilhabe der Erwachsenen in Berlin nachhaltig zu stärken, ist zum 01. August 2021 das Berliner Erwachsenenbildungsgesetz (EBG) in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, die bestehenden öffentlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die zwölf bezirklichen Volkshochschulen und die Berliner Landeszentrale für politische Bildung abzusichern, die Vielfalt und den Umfang an Bildungsangeboten für Erwachsene über zusätzliche Fördermöglichkeiten zu erhöhen und den gesellschaftlichen Austausch insbesondere durch die Einrichtung eines Beirates über Erwachsenenbildung zu verbessern.

Indikatoren im SDG 4 „Hochwertige Bildung“:



Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss



Tertiäre und postsekundäre, nicht-tertiäre Abschlüsse



Kinder in Tageseinrichtungen



Nachhaltigkeitsschulen



Aktive Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT



Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

Gleiche Chancen für Mädchen und Frauen

FRAUEN UND MÄDCHEN MÜSSEN SICH IN ALLEN GESELLSCHAFTLICHEN BEREICHEN OHNE GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BENACHTEILIGUNG FREI ENTFALTEN KÖNNEN

Um die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern von der Schule bis zum Berufsleben und zur gesellschaftlichen Teilhabe zu etablieren, ist das Land Berlin in diesen Handlungsfeldern tätig:

- Förderung der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen
- Zugang und Teilhabe von Frauen an Wirtschaft und in Wissenschaft verbessern
- Geschlechtergerechte Bildung in der Schule
- Frauen und Mädchen vor Diskriminierung und Gewalt schützen

Der Senat von Berlin bringt die Geschlechtergleichstellung unter anderem mit folgenden Maßnahmen voran:

Geschlechtergerechte Bildung

Internationale Leistungsvergleiche haben ergeben, dass Schülerinnen und Schüler in Deutschland keine optimalen Bedingungen vorfinden. Lernende müssen im Unterricht besser, das heißt stärker gemäß ihren individuellen Bedürfnissen gefördert werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür liegt in der geschlechtergerechten und diskriminierungskritischen Schulkultur. Diese wird durch Kriterien und Standards im Handlungsrahmen Schulqualität, im Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg sowie den Orientierungs- und Handlungsrahmen für die übergreifenden Themen beschrieben. Sprache, Pädagogik, Unterrichtsmaterial und nicht zuletzt die Besetzung von Leitungspositionen ebnen den Weg zur geschlechtergerechten Schule, die sich durch Gewaltfreiheit und Respekt gegenüber allen Kindern auszeichnet.

Die Verwirklichung der Chancengleichheit und die Genderkompetenz bei Lehrkräften werden über Schulprogramme und -inspektionen überprüft. Wie gut die Umsetzung gelingt, zeigt sich langfristig in einer veränderten Berufs- und Studienwahl der Jugendlichen.

Das Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Das LGG verpflichtet seit 1991 die Einrichtungen des Landes Berlin zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur aktiven Frauenförderung. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Dies gilt insbesondere für Leitungs- und Führungspositionen sowie für den Abbau des Lohnunterschiedes zwischen Frauen und Männern. Zu den gesetzlichen Instrumenten gehören Frauenförderpläne, gewählte Frauenvertreterinnen und eine Frauenquote bei gleichwertiger Qualifikation, wenn eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht. Alle zwei Jahre erscheint der LGG-Bericht, der die Wirksamkeit der gesetzlichen Vorgaben eindrücklich belegt. Die Berliner Einrichtungen sind der paritätischen Verteilung von Frauen und Männern auch im oberen Einkommensbereich deutlich nähergekommen.

In Spitzenpositionen bei Vorständen und Geschäftsleitungen von Landesunternehmen konnte ein Frauenanteil von 39 Prozent erreicht werden.

Der Frauenanteil der vom Land zu besetzenden Mitglieder in den Aufsichtsräten liegt inzwischen bei 54 Prozent.

Gleichstellungspolitik an den Hochschulen

Eine weitere Berliner Erfolgsgeschichte ist das Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP). Es trägt wesentlich zu strukturellen Veränderungen an den Hochschulen und zur verbesserten Repräsentanz von Frauen, insbesondere zur Berufung auf Professuren, bei. An den Berliner Hochschulen hat sich mit Unterstützung des Programms der Anteil der hauptberuflich tätigen Professorinnen laufend erhöht, und zwar insgesamt von 18,6 Prozent in 2005 auf 32,9 Prozent in 2019 – das ist Bundesspitze (Bundesdurchschnitt waren es 2019 nur 26 Prozent)! Deswegen wird das Programm über die aktuelle Förderperiode hinaus fortgesetzt und bis 2026 verlängert.

Girls' und Boys' Day

Die Aktionstage sind mittlerweile seit 20 Jahren eine Erfolgsgeschichte. Jedes Jahr öffnen rund tausend Unternehmen und Institutionen ihre Tore für den Nachwuchs. Jungen und Mädchen können sich klischeefrei über berufliche Perspektiven orientieren. Auch Unternehmen lernen dabei; zum Beispiel wie man im IT-Bereich auch gezielt Mädchen und junge Frauen ansprechen kann. An den Schulen wird mit Unterstützung der Senatsverwaltung im Rahmen der Aktionstage auch die geschlechtergerechte

Berufsorientierung behandelt. Der Girls' und Boys' Day erfreut sich großer Resonanz und wird weiterhin jährlich fortgesetzt.

Beratung für Existenzgründerinnen

Frauen sind bei Existenzgründungen unterrepräsentiert und erzielen trotz durchschnittlich höherer formaler Qualifizierung geringere Einkommen als Männer. Ursachen dafür sind geschlechtsspezifisches Gründungsverhalten, geschlechtsspezifische Rollenerwartungen und Diskriminierungen von Frauen bei Gründungen, die berufliche Geschlechtersegregation sowie geschlechtsspezifische Arrangements von Erwerbs- und Sorgearbeit.

Um Existenzgründungen von Frauen gezielt zu fördern, unterstützt und berät das Land Berlin gründungsinteressierte Frauen und Gründerinnen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). In Kursen, Workshops und Coachings wird Wissen zur Vorbereitung einer Gründung, zur Professionalisierung der eigenen unternehmerischen Tätigkeit sowie zu den Ursachen der Benachteiligung von Gründerinnen und Unternehmerinnen vermittelt. Einige Angebote sind auf die Erst- und Verweisberatung spezialisiert, zahlreiche Angebote fördern die Vernetzung von Gründerinnen untereinander und mit einschlägigen professionellen Netzwerken von Unternehmerinnen und Unternehmern.

Copyright: Melin Yilmaz



Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt

Körperliche und seelische Gewalt gegen Frauen und Mädchen stellt ein erhebliches Problem dar, von dem die gesamte Gesellschaft betroffen ist. Erwachsenen Frauen, die von unterschiedlichen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, steht ein gut ausgebautes Hilfesystem mit spezialisierten Beratungsstellen, Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen zur Verfügung. Die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e. V.) bietet über eine zentrale Hotline Beratung und Vermittlung von freien Schutzplätzen an.

Im Rahmen des Netzwerks Kinderschutz hat der Senat zudem zahlreiche und gesamtstädtisch wirksame Maßnahmen zum

Schutz von Minderjährigen vor Gewalt umgesetzt. Im Bereich des Kinderschutzes ist die Hotline Kinderschutz rund-um-die-Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar und grundsätzlich auch für Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt ansprechbar.

Durch die strukturelle Verzahnung mit dem Kindernotdienst, dem Jugendnotdienst und dem Mädchennotdienst (betrieben durch den auf sexuellen Missbrauch spezialisierten Träger Wildwasser e. V.) ist es möglich, im Fall der Beratung von Betroffenen von sexueller Gewalt sofort zu reagieren und eine Schutz- oder Lotsenfunktion zu den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren des Berliner Netzwerks Kinderschutz auszuüben.

Indikatoren im SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“:



Erwerbsbeteiligung von Frauen



Anteil von Frauen an Betriebsgründungen

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

Wasser ist Menschenrecht

DAS KOSTBARE NASS IST UNSER WERTVOLLSTES
LEBENSMITTEL UND VERDIENT UNSERE WERTSCHÄTZUNG
ALS UNVERZICHTBARE VORAUSSETZUNG ALLEN LEBENS

Die Hauptstadtregion ist reich an Gewässern und doch ein wasserarmes Gebiet. Die Dürrejahre von 2018 bis 2020 geben zudem einen Vorgeschmack auf die Herausforderungen des Klimawandels für die Wasserversorgung. Das Land Berlin ergreift verschiedene Maßnahmen, um auch in Zukunft hochwertiges Trinkwasser zu gewährleisten. Dazu zählen:

- Sicherung der Trinkwasserqualität
- Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen
- Schutz der wasserverbundenen Ökosysteme
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit
- Umbau der Stadtförste zu Mischwäldern für die verbesserte Trinkwassergewinnung

Das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe engagieren sich unter anderem in diesen Handlungsfeldern:

Masterplan Wasser

Die wachsende Bevölkerung in Berlin und im Umland führt zu einem steigenden Trinkwasserbedarf mit erhöhtem Abwasseraufkommen. Gleichzeitig wirkt sich der Klimawandel in Form von Trockenphasen immer spürbarer aus.

Um die Bevölkerung auch zukünftig mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu versorgen, erarbeitet die für Integrativen Umweltschutz zuständige Senatsverwaltung den „Masterplan Wasser“. Dieses strategische Projekt untersucht die künftigen Herausforderungen und geeignete Lösungen für den Berliner Wasserhaushalt. Neben bewährten Maßnahmen müssen auch neue Konzepte und Herangehensweisen gefunden werden, um die Hauptstadtregion an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Der Masterplan Wasser bildet die strategische Klammer für eine Vielzahl von kleinteiligeren Projekten bis hin zu Fragen der Wasserinfrastruktur und neuer Technologien. Der Stand der Umsetzung wird fortlaufend überprüft und angepasst.

Blue Community Berlin

Seit 2018 ist Berlin Mitglied der internationalen Vereinigung „Blue Community“, der sich mittlerweile mehrere Dutzend Städte aus der ganzen Welt angeschlossen haben. Das Netzwerk steht in regem Austausch und setzt sich dafür ein, dass Wasser als öffentliches Gut geschützt und geschätzt wird. Das Land Berlin verpflichtet sich als „Blue Community“ dazu, Wasser und sanitäre Versorgung als Menschenrecht anzuerkennen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, Wasser als öffentliches Gut zu erhalten und die Qualität des Trinkwassers wie der Gewässer sicherzustellen. Zudem soll mehr Berliner Leitungswasser konsumiert werden, anstatt Flaschenwasser im Handel zu kaufen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten die Stadtverwaltung, die Berliner Wasserbetriebe, Universitäten, Schulen, Politik und Zivilgesellschaft zusammen. Außerdem werden internationale Partnerschaften gepflegt.

Zudem hat sich Berlin das Ziel gesetzt, dass alle Menschen unterwegs kostenlos frisches Wasser genießen können. Dafür haben die Berliner Wasserbetriebe (BWB) bereits über 180 öffentliche Trinkbrunnen eingerichtet, und der Ausbau wird kontinuierlich fortgesetzt. Von Mai bis Oktober spenden die Brunnen gut gekühltes und qualitätsgeprüf-

6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

tes Trinkwasser. Das ist nicht nur erfrischend für Land und Leute, sondern auch erfrischend nachhaltig. Je mehr Trinkwasser aus den Brunnen gezapft wird, desto weniger Flaschenwasser wird gekauft. Das spart Energie, Rohstoffe und Emissionen, die bei der Produktion von Flaschenwasser anfallen. Neben den öffentlichen Trinkbrunnen haben die Berliner Wasserbetriebe noch über 2.000 Wasserspender in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Volkshochschulen oder Universitäten installiert.

Umbau der Berliner Wälder zum Trinkwasserschutz

Einen wichtigen Beitrag zur Trinkwasserversorgung können die Berliner Wälder leisten, wenn sie an die Klimawandelfolgen angepasst werden. Der dafür notwendige Waldumbau hin zu mehr naturnahen Mischwäldern ist längst im Gange. Unter intakten Mischwäldern bildet sich deutlich mehr Sickerwasser als unter Kiefernreinbeständen. Außerdem liegen rund 80 Prozent der Trinkwasserbrunnen Berlins geschützt in den Stadtwäldern, was maßgeblich zur guten Qualität des Wassers und zu geringeren Aufbereitungskosten beiträgt.

Blue Planet Berlin Water Dialogues

Die umweltfreundliche und ressourcenschonende Nutzung von Wasser zählt zu den großen globalen Aufgaben des 21. Jahrhunderts. In Berlin finden dazu jährlich seit 2011 die „Blue Planet Berlin Water Dialogues“ statt. Expertinnen und Experten und Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik diskutieren hier die weltweit bestehenden Herausforderungen bei der nachhaltigen Wasserwirtschaft und tauschen sich über regionale und nationale Expertise aus. Zuletzt stand zum Beispiel das intelligente Wassermanagement für die Entwicklung grüner Städte auf der Tagesordnung. Die Wasser-Dialoge bieten eine Plattform mit internationaler Wirkung und helfen dabei, Lösungen zum Umgang mit der knappen Ressource zu finden. Innovative wasserwirtschaftliche Konzepte sind deshalb besonders relevant für das Land Berlin.

Indikatoren im SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“:



Gewässerstruktur



Trophie (Nährstoffbelastung)



Saprobie (Organische Belastung)

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

Grün und günstig

VON DER ENERGIEWENDE PROFITIEREN ALLE BERLINERINNEN UND BERLINER

Erneuerbare Energien sind nicht nur ein zentrales Instrument für den Klimaschutz. Sie sorgen auch für bezahlbare, weil immer günstigere Energieversorgung. Die Nutzung Erneuerbarer Energien kann sich sowohl für Immobilien-Besitzende wie auch Mieterinnen und Mieter lohnen. Das Land Berlin setzt sich für den Ausbau der zukunftsfähigen Energie ein, um die Energiewende mit folgenden Zielen zu erreichen:

- Langfristige Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch
- Sinkende Kosten für die Versorgung mit Wärme und Strom
- Reduzierung der CO₂-Emissionen und Klimaneutralität bis spätestens 2050

Der Senat fördert Projekte und Netzwerke, die sich dem Ausbau der erneuerbaren Energien widmen, und bringt die Berliner Solarwende voran.

Förderung für energetische Modernisierung und nachhaltiges Bauen

Das Land Berlin fördert bereits seit 2009 Investitionen in Immobilien, um die klimapolitischen Ziele im Gebäudesektor zu erreichen. Energetische Sanierungen, Modernisierungen und nachhaltiges Bauen reduzieren die CO₂-Emissionen und den Ressourcenverbrauch. Dafür können Zuschüsse und Kredite mit äußerst geringer Verzinsung beantragt werden.

Die Berliner Solarwende

Die Stromgewinnung aus Sonnenenergie bietet ein enormes, in Berlin bisher nur wenig genutztes Potenzial. Vorteile der Solarener-

gie sind die Einsparungen von Energiekosten, die Teilhabe der Bevölkerung an der Energiewende sowie der Beitrag zum Klimaschutz. Die Solarenergie ist die sinnvollste Energiequelle in Städten. Mit dem Masterplan Solarcity visiert das Land Berlin ein ambitioniertes Ziel an: Zukünftig soll ein Viertel des Stromverbrauchs mit Solarstrom gedeckt werden. Den Masterplan Solarcity hat der Senat im Jahr 2020 beschlossen, der Stand der Umsetzung wird in Monitoring-Berichten veröffentlicht, die auf solarwende-berlin.de zu finden sind.

Um die Solarwende zu schaffen, muss die Ausbaurate und damit die Gesamtleistung der Photovoltaik-Anlagen deutlich gesteigert werden. Der Senat treibt das Vorhaben zum Beispiel mit verbesserter Information und Beratung oder Anreizen zur Installation von PV-Anlagen und Speichern voran. Zudem wird das Land mit gutem Beispiel vorange-

Um Anreize für Modernisierungen zu schaffen, bietet die Investitionsbank Berlin günstige Darlehen mit Zinssubventionierung durch das Land Berlin. Interessierte Immobilien-Besitzende können zum Beispiel auf die Programme „IBB Energetische Gebäudesanierung“, „IBB Altersgerecht Wohnen“ oder „IBB Wohnraum modernisieren“ zugreifen. Zudem hilft bei Beratungsbedarf zum Kosten-Nutzen-Verhältnis einer energetischen Sanierung die ENEO „Energieberatung für Effizienz und Optimierung“. Die ENEO erstellt qualifizierte Gutachten und bezuschusst die Erstellung mit bis zu 2.000 Euro.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

hen und das Solarpotenzial auf den landeseigenen Liegenschaften realisieren (Energie-wendegesetz Berlin).

Energetisches Quartierskonzept Olympiareal

Der Olympiapark ist eine der größten Sport- und Veranstaltungsstätten in Europa. Der Sport steht hier zwar im Vordergrund, aber im Reiterstadion oder auf dem Maifeld steigen auch andere Events (Lollapalooza, Pyronale) oder Messen (Home & Garden). Und die Waldbühne ist natürlich überregional bekannt für Konzerte und Kultur.

Das gesamte Areal verbraucht jährlich rund 23 Gigawattstunden an Wärme und etwa 7 Gigawattstunden an Strom. Dabei entstehen CO₂-Emissionen in Höhe von knapp 7.000 Tonnen pro Jahr. Der Senat von Berlin prüft nun zusammen mit mehreren regionalen Kooperationspartnern, wie das größtenteils unter Denkmalschutz stehende Quartier energetisch saniert werden kann. Die Projektpartner wollen das Olympiareal im Rahmen der Klimaschutzziele des Landes Berlin weiterentwickeln. Die primären Ziele liegen in der Reduzierung der Emissionen, der Senkung des Energiebedarfs, im Ausbau erneuerbarer Energien und in der Verbesserung der Versorgungssicherheit. Die Berliner Stadtwerke lassen dazu eine Machbarkeitsstudie erstellen.

Netzwerkförderung BB Energy Network e. V.

Zudem unterstützt Berlin zwei Netzwerke, die sich der Energieeffizienz und den erneuerbaren Energien widmen. Als zentrale Interessenvertretung für die Erneuerbaren fungiert der Berlin-Brandenburg Energy Network e. V. (BEN). Das Netzwerk fördert die Anwendung der sauberen Energien, bündelt Wissen und stärkt den Austausch unter Unternehmen. Damit leistet das Netzwerk einen wichtigen Beitrag dafür, dass sich neue Produkte und Dienstleistungen schnell verbreiten und die Energiewende vorangebracht wird.

Netzwerkförderung Green with IT e. V.

Bei „Green with IT“, einem ebenfalls vom Land Berlin geförderten Netzwerk-Zusammenschluss von 19 Unternehmen, dreht sich alles um Energieeffizienz. Hier sammelt sich Kompetenz und Erfahrung in IT-gestützten Lösungen für die optimale Nutzung von erneuerbaren Energien. Denn die für die Energiewende notwendigen Technologien erfordern in vielen Bereichen ganz neue Ansätze. Auch wenn Begriffe wie „Smart Meter Gateways“ oder „Submetering“ erst mal nur für Fachleute verständlich sind, können sich sowohl Immobilien-Besitzende wie auch Mieterinnen und Mieter, die Energie sparen und Kosten senken möchten, an das Netzwerk wenden.

Indikator im SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“:



Primärenergieproduktivität

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

Gute Arbeit und nachhaltiges Wachstum

BERLIN FÖRdert DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT IM DREIKLANG VON WIRTSCHAFT, SOZIALER AUSGEWOGENHEIT UND ÖKOLOGIE

Die Wirtschaft des Landes Berlin soll nachhaltig wachsen. Damit dieses Wachstum allen Menschen in Berlin zugutekommt, stellt der Senat die Weichen in Richtung fairer und inklusiver Beschäftigung. Besonders wichtig sind dabei folgende Prämissen:

- Finanzanlage der Versorgungsrücklage nach ethischen Maßstäben
- Angemessenes Investitionsniveau im Land Berlin
- Einhaltung der Schuldenbremse
- Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit

In verschiedenen Bereichen hat das Land Berlin eine Vorreiterrolle übernommen:

Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen

Berlin geht neue Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Im Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen (SGE) finden 1.000 Betroffene langfristige Beschäftigung mit Sozialversicherung. Dabei entstehen neue und gesellschaftsrelevante Tätigkeiten, die gemeinwohlorientiert sind und keine regulären Jobs verdrängen. So schafft Berlin aus Landesmitteln neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose, für die unbefristete und tarifentlohnte oder mit Berliner Mindestlohn (12,50 Euro) bezahlte Arbeitsplätze entstehen. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis und ohne Sanktionen.

Mit dem zunächst auf fünf Jahre bis 2025 ausgelegten Pilotprojekt entstehen neuartige Arbeitsplätze in kommunalen und gemeinnützigen Institutionen, die es sonst nicht gegeben hätte. Die SGE-Beschäftigten arbeiten zum Beispiel als Mobilitätshilfen oder in Nachbarschaftsdiensten, im öffentlichen Nahverkehr, in Kitas und Schulen oder bei der Unterstützung älterer Menschen. Damit leisten sie auch einen wertvollen Beitrag zur sozialeren Stadt.

Der Senat fördert die Arbeitsplätze zunächst über fünf Jahre. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet, um Erkenntnisse für die zukünftige Arbeitsmarktpolitik des Landes zu gewinnen. Die Beschäftigten können sich im Verlauf auch weiterqualifizieren. Das Ziel liegt im Übergang zu regulärer Beschäftigung, die dann ohne Förderung auskommt. Das Land Berlin garantiert aber in jedem Fall die Weiterbeschäftigung der Teilnehmenden am Pilotprojekt.



Pressekonferenz im Roten Rathaus zum Auftakt des Solidarischen Grundeinkommens im August 2020

Copyright: Melin Yilmaz

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM



Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Titelseite Berliner Kurier vom 1. August 2020

Copyright: Metin Yilmaz

Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit

Viele Menschen haben es aus ganz unterschiedlichen Gründen schwer am Arbeitsmarkt in Berlin. Oft zählen dazu Menschen mit Migrationshintergrund, die keine Arbeit finden oder Opfer von Arbeitsausbeutung werden. Um deren Chancen zu verbessern, unterhält der Senat das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA).

Zugewanderte Personen erhalten hier Unterstützung in allen Fragen des Sozial- und Arbeitsrechts. Zudem werden notwendige Kenntnisse über die in Deutschland geltenden Regelungen vermittelt. Das Ziel lautet,

möglichst viele Menschen auch aus fremden Rechts- und Kulturkreisen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Insbesondere soll der Schattenmarkt von Arbeitsstellen mit unzulässigen Bedingungen bekämpft werden. Je mehr Menschen den Weg in reguläre Beschäftigung und gute Arbeit finden, desto größer der Nutzen für die Gesellschaft und den Wirtschaftsstandort Berlin insgesamt.

Das Berliner Mindestlohngesetz und das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz

Während die langjährige Diskussion über den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland noch im Gange war, hat der Senat Fakten geschaffen. Bereits 2013 trat das Landesmindestlohngesetz in Kraft. Damit wird der Mindestlohn – derzeit in Höhe von 12,50 Euro – überall da verpflichtend, wo das Land Berlin finanziell beteiligt ist oder Einfluss auf die Lohngestaltung nehmen kann. Der Mindestlohn muss zum Beispiel im Landesdienst, in Beteiligungsunternehmen oder bei Zuwendungsempfängern zwingend eingehalten werden.

Das Berliner Gesetz hat mit seiner Signalwirkung aus der Hauptstadt dazu beigetragen, dass 2015 der bundesweite gesetzliche Mindestlohn eingeführt worden ist. Zahlreiche Menschen in und außerhalb Berlins profitieren davon und können sich auf faire und gerechte Entlohnung verlassen.

Indikatoren im SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“:



Investitionsquote



Strukturelle Finanzierungsaaldo / strukturelle Nettokreditaufnahme



Erwerbstätigenquote



Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten



Bruttoinlandsprodukt je Einwohner beziehungsweise Einwohnerin

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

Parallel dazu hat der Senat mit dem im Jahr 2020 novellierten Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz dafür gesorgt, dass die Auftragnehmer, die öffentliche Aufträge für das Land Berlin ausführen, ihren Beschäftigten bei der Auftragsausführung faire Arbeitsbedingungen und eine entsprechende Mindestentlohnung von 12,50 Euro brutto

gewähren. Künftig sollen zudem Beschäftigte auch nicht tarifgebundener Unternehmen bei der Auftragsausführung für das Land Berlin nach Tarifvertrag entlohnt werden, auch wenn dieser nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurde, sofern dieser für sie günstiger als der Mindestlohn ist.

BENEXX – DER BERLINER NACHHALTIGKEITSINDEX

Seit April 2017 legt das Land Berlin Geld aus seiner Versorgungsrücklage nach strengen Nachhaltigkeitskriterien an. Für Anlagen im Aktiensegment bildet der Nachhaltigkeitsindex BENEXX Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index die Kursentwicklung eines Aktienportfolios von 50 Einzelwerten aus dem Universum der 600 größten börsennotierten Unternehmen der Eurozone ab. Die Unternehmen erbringen in Bezug auf die sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social & Governance) die besten Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Branche.

Dies bedeutet, dass die Mittel nicht in Aktien von Unternehmen angelegt werden, deren Tätigkeit nicht an den Prinzipien des UN Global Compact ausgerichtet ist. Berücksichtigung finden demnach nur Unternehmen, die die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit im eigenen Betrieb und in der gesamten Lieferkette umsetzen.

Von der Anlage ausgeschlossen werden ferner auch Unternehmen

- mit einem auf die Gewinnung fossiler Brennstoffe beziehungsweise auf Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen ausgerichteten Geschäftsmodell,
- die Atomenergie erzeugen,
- die Kriegswaffen entwickeln, herstellen oder vertreiben beziehungsweise
- die schwere beziehungsweise sehr schwere Kontroversen in den Kategorien „Geldverkehr“ und „Steuern“ aufweisen.

Im Vergleich zu einer konventionellen Aktienanlage bietet die Aktienanlage des Landes nicht nur eine bessere Nachhaltigkeitsperformance, sondern auch eine höhere Rendite. Als Benchmark wird der EURO STOXX 50 herangezogen, den der BENEXX regelmäßig outperformt.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Für einen starken Standort

BERLIN STÄRKT DIE SEKTOREN WIRTSCHAFT,
WISSENSCHAFT UND VERKEHR

Das Land Berlin setzt auf neue Mobilitätskonzepte, den Ausbau des klimafreundlichen Schienenverkehrs, die Stärkung des Wissenschaftsstandorts und die Förderung von innovativen Unternehmen. Zentrale Handlungsfelder sind dabei:

- Ausbau des Schienenverkehrs in Berlin und der Region
- Sanierung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen
- Erprobung zukunftsweisender Mobilitätskonzepte
- Förderprogramme für Innovationen und Unternehmen, insbesondere Tech- und Kreativwirtschaft

Folgende Maßnahmen schaffen neues und nachhaltiges Wachstum in der Metropolregion:

Masterplan Industriestadt 2018 bis 2021

Um den Herausforderungen wie der wachsenden Stadt oder dem Wandel der Arbeitswelt durch Digitalisierung zu begegnen, engagiert sich Berlin für eine zukunftsfähige Industrie. Dafür hat der Senat den Masterplan Industriestadt (MPI) fortgeschrieben. Er umfasst rund 100 wirtschaftsfördernde Projekte in den Bereichen „Fachkräfte und Innovation“, „Digitalisierung“, „Rahmenbedingungen“ und „Marketing“. Koordiniert wird die Umsetzung des Masterplans Industriestadt Berlin von einer eigens von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung eingerichteten Geschäftsstelle.

Berliner Innovationsförderprogramme

Neue Produkte oder Dienstleistungen und innovative Verfahren sind der Schlüssel für nachhaltiges Wachstum. Tendenziell erweisen sich Unternehmen als umso erfolgreicher, je stärker sie auf Innovationen auf der Basis von Forschungs- und Entwicklungsprozessen setzen. Ein wichtiger Treiber dafür liegt im Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die Berliner Förderprogramme zielen darauf ab, den Wissenstransfer zu steigern und die Innovationskraft der hiesigen Unternehmen zu stärken. Das Land Berlin betreibt dafür eine Vielzahl von Förderprogrammen wie zum Beispiel:

- ProFIT: Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

Innovative Projekte gesucht!

Arbeiten Sie an einem innovativen Wirtschaftsprojekt, das zum Masterplan Industriestadt passen könnte? Dann melden Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle Masterplan Industriestadt. Die Geschäftsstelle prüft, ob Ihr Projekt passt, und unterstützt Sie beim weiteren Vorgehen.

Tel.: +49 30 5870 9070

E-Mail: post@industriestadt-berlin.de

- Transfer BONUS: Förderung von Auftragsforschung
- Innovationsassistent/-in: Förderung der Beschäftigung von Innovationsassistenten und -assistentinnen in KMU
- VC Fonds Tech/Kreativ: Beteiligung an jungen Berliner Technologie- beziehungsweise Kreativunternehmen mit Wachstumspotenzial
- Coaching BONUS: Zuschüsse zu individuellem Coaching zu unternehmerischen Fragestellungen vorrangig für Unternehmen der Tech- und Kreativwirtschaft

Darüber hinaus setzen die Länder Berlin und Brandenburg die Gemeinsame Innovationsstrategie (innoBB 2025) in den fünf länderübergreifenden Clustern „Energietechnik“, „Gesundheitswirtschaft“, „IKT, Medien und Kreativwirtschaft“, „Optik und Photonik“ sowie „Verkehr, Mobilität und Logistik“ um.

Sanierung der Wissenschaftsinfrastruktur

Eine Vielzahl von zum Teil denkmalgeschützten und im gesamten Stadtgebiet verteilten Gebäuden bildet die Infrastruktur der Forschung und Lehre in Berlin. An den Hochschulen, der Charité oder den außeruniversitären Forschungseinrichtungen entsteht kontinuierlich Sanierungsbedarf. Das kann fachliche Gründe haben oder zum Beispiel im Sinne von Klimaschutzmaßnahmen notwendig werden. Das Land Berlin finanziert zahlreiche Sanierungsprojekte der Wissenschaftsinfrastruktur, die die einzelnen Einrichtungen selbst nicht leisten können. Die Instandhaltungen und Modernisierungen zielen einerseits auf die Verbesserung von Energieeffizienz und CO₂-Einsparungen ab, dienen aber auch wesentlich der Stärkung des Wissenschaftsstandorts Berlin.

Forschungsprojekt KoMoDo - Paketauslieferung mit Lastenrädern

Berlin platzt gefühlt aus allen Nähten. Das Verkehrsaufkommen steigt, nicht zuletzt angetrieben vom boomenden Markt für Lieferdienste und Paketzustellung. Für die wachsende Stadt und insbesondere die

dicht besiedelten Stadtteile müssen neue Mobilitäts- und Logistikkonzepte gefunden werden.

Ein Beispiel dafür liefert das Cargobike-Forschungsprojekt KoMoDo (Kooperative Nutzung von Mikro-Depots). Damit in den Kiezen künftig mehr Lastenräder schnurren und weniger Dieselfahrzeuge brummen, unterstützt Berlin dieses Konzept. Das Ziel liegt darin, für die „letzte Meile“ im Lieferverkehr umweltfreundliche und sozialverträglichere E-Lastenräder einzusetzen. Die fünf größten deutschen Paketzusteller beteiligten sich an der ersten Testphase des Projekts. Sie teilten sich ein gemeinsames Mikro-Depot, von dem aus die Zustellungen bis zu den Haustüren vor Ort mit E-Lastenrädern erfolgten. Anhand der während der Testphase gesammelten Daten und Erfahrungen wird erforscht, wie weit dieser kooperative Ansatz dauerhaft in die Prozesse der Unternehmen integriert werden kann und ob sich das Modell auch für andere Bereiche Berlins und weitere Kommunen eignet. Ein Nachfolgeprojekt befindet sich in Vorbereitung.

Ausbau Regional-, S-Bahn- und Straßenbahnnetz

Mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, ist ein elementarer Baustein der Verkehrswende. Damit der Schienenverkehr das stetig steigende Mobilitätsaufkommen in Berlin und der Hauptstadtregion bewältigen kann, muss die Infrastruktur ausgebaut werden.

Teilnehmende Kurier-Express-Paketdienste im Forschungsprojekt KoMoDo

Copyright: Ralf Rühmeier



Beim Zukunftsprogramm i2030 kooperieren die Länder Berlin und Brandenburg, die Deutsche Bahn und der Verkehrsverbund, um die Bahnkapazität in der Metropolregion zu erweitern; also mehr und bessere Schienenverbindungen zu schaffen. Dafür wurden acht verschiedene Korridore mit Aus- und Neubaubedarf definiert und im S-Bahn-Netz 35 Maßnahmenpakete benannt; die einzelnen Teilprojekte befinden sich in Planung und Umsetzung.

Auch im innerstädtischen Raum soll der öffentliche Verkehr eine attraktivere Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden. Dafür erweitert das Land Berlin sein Straßenbahnnetz – um rund 85 Kilometer bis 2035. Damit werden neue Wohnstandorte erschlossen und Buslinien durch den leistungsfähigeren Schienenverkehr ersetzt.

Forschung zu autonomem Fahren

Autonome und automatisierte Mobilität kann das Potenzial tragen, den Verkehr effizienter zu gestalten, Unfallrisiken zu senken und das ÖPNV-Angebot zu erweitern. Der Berliner Senat hat sich dabei für die Entwicklung von Testfeldern eingesetzt, in denen die neuen Technologien erforscht werden. So werden unter anderem der Realbetrieb einer Flotte von hoch automatisierten, barrierefreien Elektro-Kleinbussen als wichtige Ergänzung des Berliner Mobilitätssystems erforscht, Untersuchungen zur Akzeptanz durchgeführt und die Erprobung des automatisierten und vernetzten Fahrens (AVF) in kooperativer Infrastruktur (V2X) sowie einer V2X-basierten Verkehrssteuerung untersucht.

Indikator im SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“:



Forschungsausgaben

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

Gleiche Chancen für alle

BERLIN SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS KEIN MENSCH BENACHTEILIGT WIRD UND ALLE DIE GLEICHEN MÖGLICHKEITEN ZUR ENTFALTUNG HABEN

Ungleichheit zu verringern und Teilhabe zu ermöglichen ist ein erklärtes Ziel des Landes Berlin. Programme und Fördermaßnahmen in diesem Bereich sollen gesellschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe für alle Menschen ermöglichen und so Ungleichheiten in der Gesellschaft abbauen. Demokratische Werte und Akzeptanz sind dabei unerlässlich für eine chancengleiche und gerechtere Gesellschaft. Vielfältige Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen reichen von demokratischer Bildung, über Arbeitsmarktzugang und der Verringerung von Einkommensungleichheit bis hin zur Bekämpfung von Diskriminierung. Die hier vorgestellten Maßnahmen der Partizipation und Integration von Geflüchteten zeigen dabei beispielhaft, wie Maßnahmen, die Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, auch materielle Ungleichheiten abbauen können.

- Schutz vor Diskriminierung, Abbau von (institutioneller) Diskriminierung und die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt
- Sensibilisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung
- Stärkung von Demokratie und Menschenrechten durch Unterstützung demokratischer Alltagskultur in Bildungseinrichtungen und Sozialräumen

Berlin engagiert sich mit einer Vielzahl von Instrumenten zur Minderung von Ungleichheit:

Aktionsplan zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“

Berlin ist Regenbogenhauptstadt und Mitglied im internationalen Städtetzwerk der Rainbow Cities (RCN). Hier lebt eine der größten Communities von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen (LSBTI) Menschen in Europa. Das macht die Stadt auch attraktiv für LSBTI-Tourismus aus aller Welt. Doch auch in Berlin erleben LSBTI-Menschen Diskriminierung oder gar Gewalt.

LSBTI-Feindlichkeit hat in Berlin keinen Platz. Daher hat der Senat einen Aktionsplan, die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“, aufgelegt. Neben der

Bekämpfung von LSBTI-Feindlichkeit stehen die Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Mittelpunkt. Seit 2010 koordiniert die Berliner Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) die Umsetzung und Fortführung dieses Berliner Aktionsplans.

Jugend-Demokratiefonds Berlin - „STARK gemacht! - Jugend nimmt Einfluss“

Demokratie kann man lernen und üben. Der Jugend-Demokratiefonds ist das Berliner Landesprogramm zur Stärkung der Partizipation und des demokratischen Handelns von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Fonds fördert konkrete Beteiligungsprojekte mit landesweiter Reichweite und auf lokaler Ebene.

Bei allen Projekten hat die direkte Beteiligung junger Menschen Priorität. So werden über das eigene Handeln demokratische Werte und Strukturen für junge Menschen



Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

erfahrbar. Die Jugendlichen üben sich im Mitgestalten und Mitentscheiden, in Akzeptanz und Vielfalt. Damit wirken die Projekte auch dem grassierenden Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entgegen. Der Fonds unterteilt sich in verschiedene Programmbereiche und ermöglicht im Rahmen der Berliner Jugendjury und von bezirklichen Jugendjurs die direkte Vergabe von Mitteln durch junge Menschen an einzelne Projekte.

IQ Netzwerk Berlin – berufliche Teilhabe Erwachsener mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung

„IQ“ steht für Integration durch Qualifizierung von erwachsenen Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung. Seit 2011 läuft dazu ein bundesweites Förderprogramm, aus dessen Mitteln jeweils regionale Ansätze in den Ländern verfolgt werden. Die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, berufliche Qualifizierung sowie interkulturelle Kompetenzentwicklung der Arbeitmarktakeure sind zentrale Themen im IQ Netzwerk Berlin.

Die Koordinierungsstelle des IQ Netzwerks Berlin ist angesiedelt bei der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration.

Irina S., Teilnehmerin am Internationalen Anpassungslehrgang soziale Professionen (ApaLe) wie zum Beispiel soziale Arbeit, Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin:

Die Zusammenarbeit in einer Lerngruppe mit unterschiedlichen Erfahrungen und Fachwissen hat mir viel gebracht, auch für meinen Berufsalltag. Ich bin froh, die Hürde genommen zu haben, auch wenn es echt anstrengend war Arbeit, Familie und Hochschule auf einmal zu organisieren. Aber das Zertifikat und bald die Anerkennung in der Tasche, gibt mir das Gefühl, dass ich auf Augenhöhe mit meinen Kolleginnen auf der Arbeit bin“

Förderprogramm Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin

Mit diesem Programm begegnet der Senat seit 2016 zwei gesellschaftlichen Entwicklungen: Einerseits wächst der Bedarf an Fachkräften, während andererseits mehr Menschen zuwandern. Das Ziel des Förderprogramms liegt also darin, zugewanderte Menschen bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation zu unterstützen – vorausgesetzt, die Zugewanderten können das Anerkennungsverfahren nicht aus eigenen Mitteln finanzieren.

„bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht“

Geflüchtete haben eine Vielzahl von Hürden zu überwinden auf dem Weg zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei und bei der Sicherung einer langfristigen Bleibeperspektive hilft das Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge. Hier erhalten Geflüchtete Unterstützung bei der Arbeitssuche, Qualifizierungsangebote und Beratung in allen Fragen rund um die Beschäftigung. Das Ziel liegt im Aufbau von nachhaltigen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration hat gemeinsam mit allen Senatsverwaltungen ein Gesamtkonzept entwickelt. Es folgt dem übergeordneten Ziel, die Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten Geflüchteter zu stärken. Instrumente dafür sind das Willkommenszentrum, der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen, das Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin (PartMigG) und Bildungsangebote für politische Teilhabe.

Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)

Das 2020 in Kraft getretene Gesetz ist ein Schlüsselprojekt des Berliner Senats und das erste seiner Art in Deutschland. Es umfasst einen erweiterten Katalog zu schützender Merkmale wie sozialer Status, chronische Erkrankungen, Sprache, rassistische und antisemitische Zuschreibungen. Eine neu

eingerrichtete, unabhangige Ombudsstelle hilft Betroffenen kostenlos dabei, ihre Rechte durchzusetzen.

Auerdem werden praventive und diversity-bezogene Ansatze gezielt gestarkt und eine Kultur der Wertschatzung von Vielfalt als verbindliches Leitprinzip der Berliner Verwaltung verankert. Nicht zuletzt setzt das LADG ein starkes gesellschaftspolitisches Signal gegen Ausgrenzung und Stigmatisierung und fur eine offene, solidarische und vielfaltige Gesellschaft.

Modul Politische Teilhabe

In der zweiten Jahreshalfte 2021 wird das Modul Politische Teilhabe in den landesfinanzierten Deutschkursen an den Berliner Volkshochschulen angeboten. Im Rahmen dieses niedrigschwelligen Angebots konnen Kursteilnehmende mit Fluchterfahrung ihre eigenen Interessen im Hinblick auf gesellschaftliches Engagement und politische Bildung zum Ausdruck bringen, sich mit ihren Diskriminierungserfahrungen, dem politi-

schen System und Fragen zu Menschenrechten auseinandersetzen sowie Ideen fur Empowerment und politische Partizipation mitentwickeln. Das Besondere und somit auch die Starke dieses Erwachsenenbildungsangebots ist es, dass es lernendenzentriert ist und an die politischen und sozialen Erfahrungen, die gefluchtete Menschen in Deutschland oder in einem anderen Land gesammelt haben, anknupft. Ferner hat die Berliner Landeszentrale fur politische Bildung Menschen mit Fluchterfahrung selbst zu politischen Bildnerinnen und Bildnern fortgebildet, die dieses Modul anbieten werden. In diesem Peer-to-Peer-Ansatz steckt das Potenzial, Themen der politischen Teilhabe auf Augenhohe in den Blick zu nehmen. Im Vorfeld wurden Deutschkurs-Teilnehmende im Rahmen einer umfangreichen Umfrage bezuglich ihrer Erwartungen an solch ein Bildungsangebot befragt, und basierend auf ihren Ruckmeldungen wurden Materialien entwickelt.

Indikatoren im SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“:



Einkommensverteilung



Organisationsgrad der Menschen mit Behinderung im Sport

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

Berlin entwickelt sich

DAS LAND BERLIN IST AUF KURS BEIM WANDEL ZUR NACHHALTIGEN UND FÜR ALLE MENSCHEN LEBENSWERTEREN STADT

Die Transformation unter den Bedingungen des Klimawandels, sozialer Schieflagen oder des Bevölkerungswachstums stellt die Stadt vor große Herausforderungen. Berlin beschreitet den Weg zur zukunftsfähigen Metropole in folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der sozial- wie klimaverträglichen Verkehrswende und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
- Weiterführen der nachhaltigen, sozialen, kulturellen und bewohnerorientierten Stadt- und Quartiersentwicklung einschließlich einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung
- Lösungen für den wichtigen, aber vor der Coronapandemie zunehmend zu unerwünschten Begleiterscheinungen führenden Tourismus
- Sicherung, Qualifizierung und Erweiterung der urbanen Freiräume und des Stadtgrüns

Die folgenden Instrumente zählen zum Maßnahmenkatalog des Landes Berlin:

Deckung des Wohnraumbedarfs

Der Bevölkerungszuwachs und das daraus resultierend knappe Angebot an Wohnraum mit immer weiter steigenden Miet- und Kaufpreisen stellt weiterhin eine große Herausforderung für die Stadtentwicklung dar. Aus diesem Grund ist es von herausragender Bedeutung, den Bedarf an erschwinglichem Wohnraum insbesondere durch Neubau zu decken. Eine wesentliche Rolle kommt dabei den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu. Auch Wohnungsbaugenossenschaften und andere sozial orientierte Unternehmen und Stiftungen sind wichtige Partner des Landes. Flächen zur Entwicklung neuer Projekte sowie eine attraktive Wohnraumförderung sind dabei von großer Bedeutung, um den Sozialmietwohnungsbestand nachhaltig zu stabilisieren.

Auch zukunftsweisenden, experimentellen Ideen im Wohnungsbau kommt eine besondere Rolle zu, um innovative Lösungen für kostengünstiges Bauen in Berlin nachhaltig zu etablieren. Hier hat das Land Berlin mit einem Projektaufruf zum „experimentellen Geschosswohnungsbau“ einen wichtigen

Schritt gemacht. Die zehn Gewinnerprojekte zeichnen sich allesamt durch innovative, zukunftsorientierte Bauweisen sowie flexible und demografieoffene Nutzerkonzepte aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Neue Stadtquartiere nachhaltig entwickeln

Die zunehmende Brisanz des Klimawandels, die notwendige Verkehrswende und der immer wichtiger werdende Umgang mit Ressourcen machen einen Paradigmenwechsel auch bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere erforderlich. Klimaneutralität und Nachhaltigkeit müssen zukünftig Grundlage für städtebauliche integrierte Konzepte neuer Stadtquartiere werden.

Die neuen Stadtquartiere sollen als lebendige Quartiere, das heißt sozial gemischt, nachhaltig grün und partizipativ sowie mit einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung entwickelt werden. Die Planung erfolgt mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung. Berlin kann bereits an viele gute Beispiele und ökologische Pilotprojekte anknüpfen und wird die Erfahrungen auch im Austausch mit anderen Kommunen weiterentwickeln. So hat das Stadtquartier „Buckower Feld“ im Jahr 2021

den Klimaschutzpreis für sein beispielhaftes Energiekonzept erhalten. Das Stadtquartier „Berlin TXL - The Urban Tech Republic“ ist deutschlandweit innovativer, ökologischer Vorreiter. Im Stadtquartier „Blankenburger Süden“ wurde das Konzept „Stadt der Kreisläufe“ ausgezeichnet.

Die Initiierung sozialökologischer Pilotprojekte, unter anderem in den Bereichen nutzungübergreifende Energieversorgung, Einsatz von ressourcenschonenden Baustoffen und Umsetzung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten kommt eine besondere Rolle zu. Auch die Sharing Economy soll in den Stadtquartieren vorangebracht werden.

Förderung von Rad- und Fußverkehr

Bereits 2013 hatte das Land Berlin die Radverkehrsstrategie beschlossen und 2018 wurde das Mobilitätsgesetz verabschiedet. Das generelle Ziel liegt darin, den Fahrradverkehr und damit die nachhaltige und gesundheitsfördernde Mobilität in Berlin auszubauen. Während der Coronapandemie

hat der Berliner Senat zusätzlich sogenannte „Pop-up“-Radwege etabliert. Hinzu kommen der Ausbau von Radverkehrsschnellwegen, erweiterte Angebote zum Fahrradparken und Förderungen des Lastenradverkehrs. Je besser die Fahrradinfrastruktur, desto mehr Menschen nutzen das Rad.

Anfang 2021 wurden das Mobilitätsgesetz um den Abschnitt Fußverkehr ergänzt und damit die zukünftigen Rahmenbedingungen zur Förderung des Fußverkehrs festgelegt. Neben der Verbesserung der alltäglichen Wege, dem Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und der Erhöhung der Verkehrssicherheit setzt das Land Berlin mit allen Bezirken Modellprojekte zur Förderung des Fußverkehrs um. Auch die laufenden Programme werden verstetigt: Mit dem Bordabsenkungsprogramm sollen Gehwege an Kreuzungen und Einmündungen barrierefrei passierbar sein. Das Programm für Fußgängerüberwege und sonstige Querungsstellen erleichtert die Straßenüberquerung und steigert die Sicherheit erheblich.

Rad- und Fußverkehr auf dem EUREF-Campus in Berlin

Copyright: SenUVK/R. Rühmeier



Fortschreibung der BerlinStrategie 2030

Die BerlinStrategie ist das ressortübergreifende Leitbild des Senats von Berlin. Als gesamtstädtische Strategie identifiziert sie zentrale Handlungsfelder für die Entwicklung des Landes und bündelt die Strategien und Programme der Senatsverwaltungen. Mit der BerlinStrategie werden die zentralen Herausforderungen der Stadt adressiert: Steuerung des Wachstums, stärkere Stadt-Umland-Verflechtung, Klimawandel, Digitalisierung, demografische Veränderung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Sie gibt dabei Visionen für die Zukunft der Stadt vor. Gleichzeitig zeigt sie aber auch im Konkreten auf, wie sich die Strategie auf Berlin auswirkt. Neun konkrete Schwerpunkträume für Wohnen, Wissenschaft, Wirtschaft / Arbeit und Hauptstadtentwicklung bilden die Raumkulisse, um die Zukunftschancen Berlins abzubilden.

Berlin befindet sich damit auf dem Weg zum Zukunftsmodell einer lebenswerten und chancengleichen Stadt für alle Bewohnerinnen und Bewohner. Die Fortschreibung „BerlinStrategie 3.0“ wurde im Frühjahr 2021 finalisiert.

Stärkung sozial benachteiligter Quartiere

Wie in vielen anderen Großstädten bestehen auch in Berlin erhebliche sozioökonomische Unterschiede zwischen den Stadtquartieren. Eine geringere Lebensqualität und Wirtschaftskraft haben sich in manchen Arealen über Jahre hinweg verfestigt. Hier setzt das Land Berlin mit der Gemeinschaftsinitiative an, die Aktivitäten ressortübergreifend auf Landesebene verknüpft.

Das übergeordnete Ziel liegt darin, gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen zu schaffen. Dafür werden in den benachteiligten Quartieren öffentliche Dienstleistungen und sozial integrierende Angebote gestärkt. Bewohnerinnen und Bewohner sollen damit den gesellschaftlichen Anschluss nicht verlieren. Dies kommt langfristig auch der Stadt Berlin als Ganzes zugute, da einer sozialräumlichen Spaltung mit ihren sozialen Folgekosten für die Stadtgesellschaft entgegengewirkt wird. Damit Berlin eine lebens-

werte Stadt für alle bleibt, haben die Senatsverwaltungen ein koordiniertes Vorgehen in 13 sogenannten Handlungsräumen festgelegt.

Tourismuskonzept 2018+

Berlin profitiert einerseits vom Tourismus. Es ist eine Schlüsselbranche mit milliarden-schwerem Umsatz, in der vor der Coronapandemie weit über 200.000 Menschen vollzeitbeschäftigt waren. Auf der anderen Seite steigen die Belastungen durch den Massentourismus, und die Akzeptanz für steigende Besucherinnen- und Besucherzahlen in stark frequentierten Gegenden aufseiten der Bevölkerung sinkt.

Mit dem Tourismuskonzept 2018+ greift das Land Berlin in diese negative Wahrnehmung und die Begleiterscheinungen durch den Tourismus ein. Der Tourismus soll nachhaltiger und stadtverträglicher entwickelt werden. Dafür braucht es mehr hochwertigen Qualitäts- und Kulturtourismus, mehr Sauberkeit, mehr Einbeziehung aller Bezirke und der betroffenen Menschen. Mit dem Konzept gibt der Senat in 42 Maßnahmen vor, wie Berlin die fortlaufende Entwicklung zu einem nachhaltigen und verträglichen Tourismus vollziehen kann. Das Konzept wird seit 2018 umgesetzt.

Charta für das Berliner Stadtgrün

Das Stadtgrün und die Stadtnatur sind Garanten für die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Gerade in der wachsenden Metropole mit den hochverdichteten Quartieren sorgt das Stadtgrün für die klimatische Anpassung, bessere Luft, weniger Lärm und sichert den Artenreichtum von Flora und Fauna. Es ist Ort für Freizeit und Erholung, Rückzug und fördert die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft. Damit das Stadtgrün seine wichtigen und vielfältigen Funktionen erfüllen kann, sind Erhaltung und Pflege sowie die Qualifizierung und der weitere Ausbau einer hochwertigen grünen Infrastruktur integriert zu planen. Dazu hat sich der Berliner Senat mit der Charta für das Berliner Stadtgrün selbst verpflichtet. Die Charta wurde unter Beteiligung von Berlinerinnen und Berlinern erarbeitet. Sie enthält konkrete Zielformulierungen wie

auch ein umfangreiches Handlungsprogramm 2030.

Strategie Stadtlandschaft Berlin

Im Mittelpunkt dieser Strategie steht die Stadtentwicklung im Zuge der großen Herausforderungen und Veränderungen. Die Klimawandelfolgen werden spürbarer, in der Bevölkerung vollzieht sich der demografische Wandel, das Mobilitätsverhalten ändert sich und kulturelle Trends wie die Verknüpfung von urbanen und ländlichen Lebensstilen prägen die Stadtgesellschaft.

Um Berlin für diese Entwicklungen zu rüsten, standen im Haushalt insgesamt rund 70 Millionen Euro zur Verfügung. Hieraus wurden viele beispielgebende Projekte finanziert, unter anderem konnte die Stadtbaumkampagne aufgelegt werden, die sich aus Spenden und der Strategie Stadtlandschaft finanziert.

Umsetzung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt

Die im Jahr 2012 beschlossene Strategie enthält 38 Ziele, die zu 4 Themenfeldern gebündelt wurden. Viele Maßnahmen, die zur Umsetzung der Strategie ergriffen wurden, wie Vorhaben zum Insektenschutz, biodiversitätsfreundliche Gestaltung von Grünflächen und deren Pflege, Artenschutzprogramme oder der Schutz von Lebensräumen sind beispielhaft im Internet dargestellt. Seit 2020 wird intensiv an der Weiterentwicklung der Strategie gearbeitet.

Teilhabeprogramm Sport

Zur sozial nachhaltigen Stadt gehört auch, dass sich alle Menschen mit Beeinträchtigungen gesundheitsförderlich bewegen können. Mit dem Teilhabeprogramm fördert der Senat Sportvereine, die entsprechende Angebote für Ältere, für Menschen mit Migrationshintergrund oder für Menschen mit Behinderung vorsehen. Die Vereine erhalten jeweils finanzielle Zuschüsse für die regelmäßige Bereitstellung der Angebote.

Umweltverträgliche Sportevents

Die Sportmetropole Berlin ist bei der Austragung von sportlichen Großveranstaltungen deutschlandweit führend und zählt weltweit zu den „Big Playern“. Berlin bietet eine vielfältige Infrastruktur und sehr gute Voraussetzungen für herausragende Events. Großveranstaltungen bringen allerdings auch eine schlechte Klimabilanz mit sich. Der Senat setzt sich für umweltverträglichere Sportevents ein, die im Sinne der Stadttrendite nachhaltig sind und einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Tourismus- und der Eventbranche leisten.

Investitionen in die soziale und kulturelle Infrastruktur

Zur sozial nachhaltigen und lebenswerten Stadt gehören identitätsstiftende öffentliche Orte. Solche integrativen Begegnungsorte sind in einem besonderen Maße öffentliche Bibliotheken. In diesem Sinne plant das Land Berlin unter anderem mit einem Neubau für die Zentral- und Landesbibliothek Berlin am Blücherplatz einen aktivierenden, mit der

BENE: Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung

Der Senat fördert innovative klimafreundliche Maßnahmen und Projekte, die zur CO₂-Senkung wie zur Verbesserung der Natur und Umwelt beitragen. Die Resonanz auf das Programm war bisher außerordentlich hoch. Bis zum Stichtag am 30. Juni 2020 wurden so viele Anfragen eingereicht, dass sämtliche Fördermittel ausgeschöpft wurden. Damit werden über 200 Klimaschutz- und Umweltvorhaben unterstützt, mit denen pro Jahr rund 68.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Sie können gerne Ihre Ideen für ein mögliches BENE-Projekt einreichen. Während der EU-Förderperiode von 2021 bis 2027 wird das Programm neu aufgelegt.

sozialräumlichen Umgebung interagierenden und integrativ wirkenden Bildungs-, Kultur- und Begegnungsort für die gesamte Stadtgesellschaft.

Gesamtstädtisches Lagebild zur Erhöhung der Katastrophenschutzvorsorge

Die webbasierte Plattform „Gesamtstädtisches Lagebild“ basiert auf der Auswertung von Geo-Daten und ermöglicht, lagerelevante Informationen in Echtzeit auszutauschen. Die Daten werden von den teilneh-

menden Institutionen eingepflegt, zu denen die Katastrophenschutzbehörden des Landes Berlin, die anerkannten privaten Hilfsorganisationen sowie die Betreiber Kritischer Infrastrukturen gehören. Im Krisenfall unterstützt das Lagebild die Koordination der gemeinsamen und abgestimmten Lagebewältigung durch die beteiligten Akteurinnen und Akteure und trägt somit zur Verbesserung der Resilienz und Erhöhung der Sicherheit im Land Berlin bei.

Indikatoren im SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“:



Anteil des Umweltverbands am Modal Split



Entwicklung der Angebotsmieten nach Preisgruppen



Entwicklung der Angebotsmieten nach Objektart



Wohnungsneubau

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

Berlin entmüllt sich

IM SINNE DER KLIMASCHUTZZIELE REDUZIERT DIE STADT DIE MENGEN AN ABFALL UND FÖRDERT DIE KREISLAUFWIRTSCHAFT

Erhebliche Mengen des in Berlin anfallenden Mülls sind völlig vermeidbar. Damit lässt sich auch die umweltschädliche Wirkung von Abfall stark vermindern. Zudem helfen Wiederverwendung und Recycling dabei, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, was ebenfalls einen Gewinn für den Klimaschutz bedeutet. Das Land Berlin hat sich der „Zero Waste“-Strategie verschrieben und fördert darüber hinaus Nachhaltigen Konsum und Produktionsmuster:

- Förderung der Kreislaufwirtschaft mit Recycling und Reparatur von Produkten
- Vermeidung von Abfall und Schonung von Ressourcen
- Ausbau von Fairtrade-Handel und -Produkten
- Vorrang für umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen bei der Beschaffung aus Landesmitteln

Die folgenden Initiativen und Instrumente bringen Berlin auf dem Weg voran:

Berlin Fairtrade Town

Gemeinsam mit den Bezirken und der Zivilgesellschaft setzt sich die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit für fairen Handel und faire öffentliche Beschaffung ein. Für dieses Engagement wurde Berlin erstmals 2018 mit dem Titel „Fairtrade Town“ ausgezeichnet. Seitdem wurden wichtige Meilensteine erreicht. Das Aktionsbündnis Fairer Handel Berlin hat sich gegründet und die Kompetenzstelle Faire Beschaffung wurde eingerichtet. Als ein Beispiel für die zahlreichen Möglichkeiten sei die Musterauszeichnung bei Schulkantinen genannt. Reis, Bananen und Ananas für das Schulmittagsessen an Grundschulen werden aus fairem Handel bezogen.

Weitere Höhepunkte sind die Faire Modenschau im Rahmen des Fairtrade Markets auf der Messe bazaar, der Launch der Faire Hauptstadt-Schokolade und die Aktion „Berliner Sport – Rund um Fair!“. Im Jahr 2020 wurde Berlin erneut ausgezeichnet – ein schöner Motivationsschub für weitergehende Initiativen. Nicht zuletzt bestätigt die Ernennung zur Fairtrade-Stadt das Engage-

ment der Berlinerinnen und Berliner. Sie stärkt das Bewusstsein für die globalen Auswirkungen der individuellen Kaufentscheidungen.

Mehrwegbecher „Better World Cup“

20.000 Einwegbecher pro Stunde – 170 Millionen im Jahr! Diesen unglaublichen Becherberg produziert die „To go“-Kultur in Berlin. Dafür werden enorme Mengen an Ressourcen in Müll verwandelt. Das Holz von 2.580 Bäumen, 1.320 Tonnen Rohöl für den Kunststoffanteil der Becher und 85 Millionen Liter Wasser werden verbraucht, um einen Abfallberg mit 2.400 Tonnen Gewicht zu produzieren. Nicht zuletzt muss die Stadtreinigung diesen Abfallberg aufwendig beseitigen.

Um diesen Situation zu beenden, hat der Berliner Senat gemeinsam mit der Stadtreinigung sowie Wirtschafts- und Umweltverbänden die Initiative „Better World Cup“ gestartet. Die teilnehmenden Unternehmen, die „To go“-Getränke anbieten, erkennt man am Logo der Initiative an Türen oder Schau Fenstern. Hier können sich Kundinnen und Kunden ihren eigenen, sauberen Mehrwegbecher befüllen lassen, wofür sie als Anreiz

12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

einen Rabatt von 10 bis 30 Cent erhalten. Über 1.100 Cafés und andere Verkaufsstellen beteiligen sich bereits an der Aktion. Alle teilnehmenden Betriebe sind auf einer Karte der Website betterworldcup.berlin verzeichnet. Daneben wird auch ein Projekt zur Nutzung eines Pfandbechersystems für Verkaufsstellen ohne eigene Spülmöglichkeiten unterstützt.

Re-Use Berlin

Gut erhaltene und wiederverwendbare Produkte statt Neukauf: Damit lässt sich viel Abfall, Ressourcenverbrauch und CO₂-Ausstoß vermeiden, die bei der Produktion von neuen Produkten anfallen. Das ist das Ziel der vom Berliner Senat gestarteten Initiative „Re-Use Berlin“. Der Gebrauchtwarenkauf als Alter-

native zur Produktschwemme soll für alle Menschen bekannt und attraktiv werden. Die Initiative führt seit 2018 Aktivitäten wie Sammel- und Verkaufsevents oder Vernetzungsmaßnahmen durch. Sie stärkt bestehende Strukturen der Sammlung und Wiederverbreitung von Gebrauchtwaren und schafft zudem neue Angebote. Um den Erfolg der Initiative konkret zu messen, werden bei den teilnehmenden Geschäften – wie zum Beispiel beim „Re-Use Superstore“ am Hermannplatz – die Warenverkäufe mit den jeweiligen CO₂-Einsparungen verknüpft. So kann die Menge an CO₂-Minderung genau ermittelt werden. Diese Dokumentation ist 2021 angelaufen und wird für eine breitere Anwendung vorbereitet.

WAS IST EIN FAIRTRADE-TOWN?

Fairtrade-Towns fördern gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene

Das Ergebnis: Eine erfolgreiche Vernetzung von Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel starkmachen.

Berlin ist seit 2018 Fairtrade-Town und erfüllt damit folgende Kriterien:





Copyright: SenUMVK und PEPPERONI

Re-Use Pop-Up Store in Berlin
Neukölln

Einen neuen Schwerpunkt setzt die Vorbereitung einer Berliner Bauteilbörse, bei der Einrichtungsgegenstände und gebrauchte Bauteile wiederverwendet werden. Eine weitere Stoßrichtung liegt in der Wiederverwendung von Textilien. Wenn sich die Lebensdauer von Kleidung um neun Monate verlängert, verringert sich dadurch der CO₂-Fußabdruck der Textilien bereits um 20 bis 30 Prozent. Um die Wiederverwendung von Bekleidung zu stärken, befindet sich eine eigene Web-Plattform im Aufbau, welche den Nutzenden mithilfe eines Mappings und eines intelligenten Fragebogens die relevanten Wege zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling ihrer Kleidungsstücke in nächster Nähe vorschlägt.

Umweltverträgliche Beschaffung

Was vielen Menschen wahrscheinlich nicht geläufig ist: Das Land Berlin beschafft Produkte und Dienstleistungen im Wert von rund 4 bis 5 Milliarden Euro pro Jahr. Damit geht eine große Verantwortung einher, bei der Beschaffung auf umweltfreundliche Kriterien zu achten.

Der Berliner Senat hat in seinen Vorschriften Vorrang für umweltverträgliche Leistungen und Produkte eingeräumt. Das gilt auch für alle Beteiligungen des Landes. Alle öffent-

lichen Beschaffungsstellen Berlins sind verpflichtet, bei der Beschaffung ökologische Kriterien unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten anzuwenden. Die Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen werden regelmäßig überarbeitet und erweitert.

Aufbau Netzwerk Qualitätsreparatur

Die Reparatur von Produkten vermeidet Abfall, schont Ressourcen und stärkt das Handwerk. Dafür hat der Senat in Zusammenarbeit mit der Berliner Handwerkskammer ein Umsetzungskonzept für den Aufbau eines Reparatur-Netzwerks entwickelt, mit dem die Weiterverwendung von reparierbaren Produkten gefördert werden soll. Umfragen haben ergeben, dass sowohl in der Bevölkerung als auch bei Handwerksbetrieben ein reges Interesse an hochwertigen Reparaturleistungen besteht. Die Initiative zielt daher auf den Aufbau eines Netzwerks von Reparaturbetrieben mit gesicherten Qualitätskriterien. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit soll die Nachfrage nach Reparaturen steigern. Das verlängert die Lebensdauer von Produkten und trägt zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen bei. Das Netzwerk befindet sich in der Planungsphase.



Abfallwirtschaftskonzept

Das Land Berlin verfolgt die „Zero Waste“-Strategie, mit der Abfall möglichst vollständig vermieden werden soll. Die Menge an Müll wird sich nicht auf null reduzieren lassen, aber die Strategie ist darauf ausgelegt, sich diesem Null-Abfall-Ziel anzunähern. Der Senat hat zu diesem Zweck das Abfallwirtschaftskonzept 2020–2030 aufgelegt. Mit diesem Instrument will Berlin das Abfallaufkommen massiv verringern und die zeitgemäße Kreislaufwirtschaft fördern. In einem fortdauernden Prozess sollen nachhaltige Stoffkreisläufe mit Vermeidung und Recycling konsequent ausgebaut werden.

Das Berliner Abfallkonzept setzt sich bis 2030 ambitionierte Ziele: Die Menge an Siedlungsabfall soll um 20 Prozent sinken, bei mineralischen Bauabfällen wird eine Recyclingquote von 47 bis 64 Prozent angestrebt und pro Jahr sollen 2.600 Tonnen Phosphor aus Klärschlammmaschen rückgewonnen werden. Durch diese und weitere Maßnahmen werden erhebliche Mengen an CO₂-Emissionen vermieden.

Indikator im SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“:



Rohstoffproduktivität

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

Klimaneutral bis 2045

BERLIN STELLT SICH DER HERAUSFORDERUNG

Mit dem Pariser Übereinkommen von 2015 hat die internationale Staatengemeinschaft in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag festgelegt, den weltweiten Temperaturanstieg im Sinne des Klimaschutzes auf möglichst 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dieses Ziel ist ambitioniert, aber unabdingbar, um dem Klimawandel zu begegnen. Dafür müssen die Treibhausgasemissionen umgehend gesenkt und perspektivisch auf null gebracht werden. Auch Berlin stellt sich dieser Herausforderung. Zudem muss sich das Land im Sinne des SDG 13 gegenüber den bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels wie zum Beispiel zunehmende Hitze und Dürre wappnen.

Die Kernziele der Maßnahmen in Berlin lauten:

- Klimaneutralität des Landes Berlin bis spätestens 2045
- Schnellstmöglich und spätestens bis 2045 ein Viertel der Berliner Stromversorgung durch Solarenergie decken
- Kohleausstieg: Energieerzeugung aus Braunkohle seit 2017 beendet, Ausstieg aus Steinkohle spätestens bis Ende 2030
- CO₂-neutrale Verwaltung: Landesverwaltung bis 2030 weitgehend klimaneutral organisieren
- Höhere Energieeffizienz und größerer Anteil erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden

Die Berliner Klimaschutzziele

Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) schreibt rechtsverbindlich vor, die Gesamtsumme der CO₂-Emissionen im Land Berlin bis zum Jahr 2030 um mindestens 70 Prozent, bis zum Jahr 2040 um mindestens 90 Prozent und bis spätestens zum Jahr 2045 um mindestens 95 Prozent gegenüber dem Emissionsniveau von 1990 zu verringern.

100 Strategien und Maßnahmen

Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030) wurde auf Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen und unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet und im Januar 2018 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen. Es umfasst rund einhundert Strategien und Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern: Energieversorgung,

Gebäude und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und private Haushalte und Konsum. Schwerpunkte zum Klimaschutz liegen allgemein in der Energieeffizienz und im Ausbau erneuerbarer Energien. Hinsichtlich der Anpassung an die Klimawandelfolgen enthält das BEK Strategien und Maßnahmen zum Umgang mit den sich verändernden klimatischen Bedingungen.

Der Berliner Kohleausstieg bis 2030

Um seine Klimaschutzziele zu erreichen, steigt das Land Berlin aus der Energiegewinnung durch Kohleverfeuerung aus. Bereits 2017 hat Berlin die Verbrennung der besonders klimaschädlichen Braunkohle beendet. Bis 2030 wird Berlin auch aus der Verfeuerung von Steinkohle ausgestiegen sein. Eine im Jahr 2019 veröffentlichte Machbarkeits-

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

DAS BEK IM ÜBERBLICK

Interessierte können sich jederzeit über den Stand der Umsetzung informieren. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz veröffentlicht jährlich Monitoring-Berichte, die auch zum Download bereitgestellt werden. Zudem werden aktuelle Meldungen und Wissenswertes im digitalen Monitoring- und Informationssystem (diBEK) angeboten, siehe: dibek.berlin.de

BEK-Förderprogramme

Verschiedene Förderprogramme für unterschiedliche Adressatengruppen, wie zum Beispiel Privatpersonen, Gewerbetreibende, Immobilienbesitzende und Bezirke, helfen dabei, die Klimaziele des Landes zu erreichen:

- Berliner Heizungsaustauschprogramm: zum Austausch klimaschädlicher Heizungen
- Förderprogramm Stromspeicher Berlin: zum Ausbau von Solarstromspeichern
- BEK-Förderprogramm Klimaanpassung: zur Unterstützung von Vorhaben, die die Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen stärken
- Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung – BENE: Fördermittel für innovative klimafreundliche Projekte
- Förderaufruf „Beschaffung akkubetriebener Gartengeräte durch öffentliche Einrichtungen im Land Berlin“
- 1.000-Grüne-Dächer-Programm (GründachPLUS): finanzielle Zuschüsse für Dachbegrünungen
- Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO): zur Elektrifizierung von gewerblichen Kraftfahrzeug-Flotten

Für weitere Informationen siehe:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/foerderung-im-rahmen-der-bek-umsetzung/>

studie zeigt, dass eine sichere und kohlefreie Versorgung mit Strom und Wärme technisch und wirtschaftlich bis 2030 realisierbar ist. Anstelle der Steinkohle setzt Berlin einerseits auf klimafreundliche Energien wie Geothermie, Biomasse und auf die Nutzung von Abwärme. Zudem können rund 60 Prozent der Kohlewärme durch ein neues, hocheffizientes Gas-KWK-Konzept ersetzt werden. Um langfristig die vollständige Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung zu erreichen, sind weitere klimafreundliche Wärmepotenziale zu erschließen und die Gas-KWK-Anlagen bereits so aufzubauen, dass sie perspektivisch auch mit erneuerbarem, synthetischem Gas betrieben werden können. Durch den Ersatz der Steinkohle kann Berlin jährlich mehr als zwei Millionen Tonnen CO₂ einsparen, was rund 13 Prozent der gesamten

CO₂-Emissionen des Landes Berlin im Jahr 2016 entspricht.

Die Berliner Solarwende

Die Solarenergie trägt bislang nur rund 0,7 Prozent zur Berliner Stromversorgung bei. Hier verbirgt sich ein enormes Potenzial zum Erreichen der Klimaziele. Das BEK 2030 sieht vor, dieses Potenzial zu nutzen und einen Masterplan Solarcity zu erstellen. Ziel dieses Masterplans liegt darin, ein Viertel des Stromverbrauchs mit Solarstrom zu decken. Im März 2020 beschloss der Berliner Senat die Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs für den Masterplan Solarcity.

Die CO₂-neutrale Verwaltung

In den Senats- und Bezirksverwaltungen gibt es viele Möglichkeiten, beim Klimaschutz mit gutem Beispiel voranzugehen: Dazu zählen hausinterne Maßnahmen zur Einsparung von CO₂ wie der Einsatz von LED-Lampen, E-Pedelecs und Fahrräder für den Dienstgebrauch, BVG-Firmentickets, die Umstellung auf energieeffizientere Geräte, ein größeres Angebot an veganen beziehungsweise vegetarischen Gerichten in Kantinen und weitere Energiespar- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen wie zum Beispiel die Umstellung des landeseigenen Fuhrparks auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge. Um die Verwaltung bis 2030 weitgehend klimafreundlich zu organisieren, hat der Senat 2019 mit umfangreicher Beteiligung der Beschäftigten den „Maßnahmenplan CO₂-neutrale Verwaltung“ beschlossen. Der Plan umfasst die Bereiche Organisation und Kommunikation, Energieverbrauch im Gebäude, Mobilität sowie Beschaffung und Ressourcenverbrauch. Dabei sollen CO₂-Minderungspotenziale innerhalb dieser Wirkbereiche in allen Bereichen systematisch erschlossen werden. Zu den konkreten Maßnahmen gehören auch Projekte zur Schulung von Mitarbeitenden für einen bewussten Umgang mit Energie und Ressourcen.

Berliner Klimaschutzvereinbarungen

Ein wichtiges Instrument der Klimapolitik Berlins ist es, regionale Unternehmen und Institutionen als aktive Partner zu gewinnen. Das gilt insbesondere auch für Innovationstreiber, wie zum Beispiel die Berliner

Hochschulen oder die Charité-Universitätsmedizin. Mit dem Abschluss einer Klimaschutzvereinbarung erklären die Partner ihre Bereitschaft, das Land Berlin bei seinen Bemühungen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 tatkräftig zu unterstützen, und verpflichten sich zu konkreten und evaluierungsfähigen Maßnahmen zur Energieeinsparung und CO₂-Reduktion. Darüber hinaus lösen die Klimaschutzvereinbarungen häufig auch weitergehende Investitionen aus. Zudem bestärken sie die beteiligten Partner in ihrer Rolle als Vorbilder, in der sie motivierend auf Beschäftigte und andere Instanzen wirken. Das Land Berlin hat neben Charité und Hochschulen bereits zahlreiche Partnerschaften geschlossen.

Berlins öffentliche Gebäude

Auch die landeseigenen Gebäude können viel zu den Klimaschutz- und Anpassungszielen Berlins beitragen. So ist bei der Berliner Schulbauoffensive ein Katalog klimaschützender und umweltfreundlicher Maßnahmen verbindlich zu berücksichtigen. Zum Beispiel müssen beim Neubau von Schulen die Schulhöfe mit intensiver Begrünung und geringer Versiegelung angelegt werden. Dächer sind ebenfalls zu begrünen. Darüber hinaus sind bei allen öffentlichen Gebäuden auf der technisch nutzbaren Dachfläche Solaranlagen zu errichten. Bei Bestandsbauten werden Optimierungen der technischen Gebäudeausrüstung durchgeführt, die zu Einsparungen beim Strom- und Wasserverbrauch wie auch beim CO₂-Ausstoß führen (zum Beispiel durch die schrittweise Umstellung auf LED-Leuchtmittel).

Indikatoren im SDG 13 „Klimaschutz“:



CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner



CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch



Anteil erneuerbarer Energieträger an der Bruttostromerzeugung

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

Leben in Berliner Gewässern

MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG HEIMISCHER UND ZUR BEKÄMPFUNG INVASIVER ARTEN

Was sich in Binnengewässern entwickelt, wirkt sich auch auf marine Ökosysteme aus.

Der Aal ist dafür ein gutes Beispiel, da diese Fischart in beiden Gewässerarten heimisch ist.

Im Rahmen des SDG 14 „Leben unter Wasser“ sind für das Land Berlin zwei konkrete Eingriffe in Flüssen und Seen relevant. Beide Maßnahmen sind wichtig zum Schutz der heimischen Gewässerbiotope:

- Erhalt und Förderung des Aals in seinem natürlichen Lebensraum
- Bekämpfung von gebietsfremden invasiven Flusskrebarten

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Copyright: Fischereiamt Berlin

Sumpfkrebsmonitoring

Stärkung des Aalbestandes

Der Europäische Aal gehört zu den heimischen Fischarten und hat eine wichtige ökologische wie ökonomische Funktion. Er trägt zur Wasserreinigung und zur Reduzierung der Fischbiomasse in den Gewässern bei. Wirtschaftlich zählt der Aal zu den bedeutendsten Fischarten der Fluss- und Seenfischerei.

Seit über zwei Jahrzehnten sind die Fänge des Europäischen Aals stark rückläufig. Die

Berliner Fischereibetriebe verzeichnen einen Rückgang der Fangträge seit 1994 von rund 50 Prozent.

Diesem Trend wirkt das Aalbesatzprogramm entgegen. Im Frühjahr 2020 wurden rund zwei Millionen Glasaaale im Bereich Oberhavel, Unterhavel, Spree und Dahme ausgesetzt. Diese Maßnahme ist langfristig angelegt, um den Bestand zu erhalten. Um die Auswirkungen zu bewerten, erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts. Eine weitere Stärkung des Aalbestands wird durch die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erwartet. Deren Ziel ist es, den ökologischen Zustand der Gewässer zu fördern. In diesem Rahmen wird die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und die Strukturverbesserung der Berliner Gewässer wesentlich dazu beitragen, dass sich ein stabiler und nachhaltiger Aalbestand durch eine natürliche Zuwanderung entwickeln kann.

Bekämpfung invasiver Flusskrebse

Eingeschleppte invasive Arten schaffen gleich mehrfach Probleme. Sie breiten sich unkontrolliert aus, verdrängen einheimische Spezies schlimmstenfalls vollständig und können ganze Ökosysteme massiv schädigen.

Zum Beispiel gilt der einst in den Berliner Gewässern heimische Edelkrebs hier seit

Jahrzehnten als ausgestorben. Stattdessen breiten sich eingeschleppte Arten wie der Amerikanische Sumpfkrebs aus. Er sorgte im Jahr 2017 für Aufsehen, als seine enorme Vermehrung in mehreren Berliner Parkgewässern entdeckt wurde. Ein Fischer hat seitdem über 90.000 Exemplare im Tiergarten und im Britzer Garten in Neukölln gefangen.



Copyright: Fischereiamt Berlin

Besatz der Glasale im Bereich Spree/Dahme

Nicht aussetzen!

Zur Bekämpfung invasiver Arten trat 2015 eine EU-Verordnung in Kraft. Sie sieht einerseits die Prävention, Früherkennung und sofortige Beseitigung vor. Andererseits muss das Management bereits verbreiteter invasiver Arten geregelt werden. Die vier in Berlin vorkommenden gebietsfremden Krebsarten gelten bereits als weit verbreitet und unterliegen somit den Managementmaßnahmen. Berlin hat einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung dieser invasiven Krebsarten gelegt. Ziel ist die Populationskontrolle, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Bei Vorkommen von Krebsen in kleineren Gewässern wird vereinzelt die vollständige Beseitigung angestrebt.

Wichtig ist aber auch die Öffentlichkeitsarbeit. In der Bevölkerung soll das Bewusstsein über die Gefahren von invasiven Arten gestärkt werden. Der Marmorkrebs zum Beispiel dürfte sich durch unbedachtes Aussetzen in Gewässern verbreitet haben.

Indikator im SDG 14 „Leben unter Wasser“:



Abwanderungsquote der geschlechtsreifen Aale in ihre Laichgebiete

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

Berlin bleibt grüner

MEHR LEBENSQUALITÄT FÜR MENSCH UND NATUR TROTZ KLIMAWANDEL

Berlin ist eine der grünsten und artenreichsten Metropolen Europas. Die Biotope, Grünflächen und nicht zuletzt die Stadtbäume leiden zunehmend unter den Auswirkungen des Klimawandels und dem wachsenden Flächenbedarf in den verdichteten Stadtquartieren.

Im Sinne des SDG 15 „Leben an Land“ steht Berlin vor der Aufgabe, die städtischen Ökosysteme wie auch die Waldgebiete zu schützen und zu fördern. Um die Biodiversität und damit auch die Lebensqualität für die Bevölkerung zu sichern und zu verbessern, hat sich das Land Berlin folgende Ziele gesetzt:

- Verankerung der Biodiversitätsziele in allen Planungsebenen
- Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme
- Sicherung von Flächen als Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- Verstärkter Bodenschutz und Entsiegelung von Flächen
- Umbau der Waldgebiete zu naturnahem, resilientem Mischwald
- Erhalt und Neupflanzung von Stadtbäumen

Um diese Ziele – insbesondere unter den Bedingungen des Klimawandels – zu erreichen, hat das Land Berlin zahlreiche Maßnahmen aufgesetzt.

Biologische Vielfalt und stabile Ökosysteme

Berlin ist mit über 20.000 Tier- und Pflanzenarten eine besonders artenreiche Metropole. Zum Beispiel leben in keiner anderen europäischen Großstadt so viele Nachtigallen wie hier. Obwohl diese Vogelart in Städten eigentlich nicht heimisch ist, haben sich hier rund 1.500 Brutpaare niedergelassen, Tendenz steigend. Aber städtebauliche Verdichtung und die Folgen des Klimawandels bedrohen die Lebensräume vieler heimischer Tier- und Pflanzenarten. Einige werden bereits als stark gefährdet eingestuft.

Der Senat hat bereits im Jahr 2012 die Berliner Strategie für Biologische Vielfalt verabschiedet. Sie umfasst 38 interdisziplinäre Ziele in den Handlungsfeldern Arten- und Lebensraumschutz, genetische Vielfalt, urbane Vielfalt und Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der guten Nach-

barschaft von Menschen, Tieren und städtischem Grün – unter den Herausforderungen der vielfältigen Nutzungsinteressen in der Metropolregion.

Als Indikatoren für gesunde Natur werden Trends bei Schlüsselarten wie Säugetieren, Insekten und Vögeln erfasst. Kartierungen und Monitorings schaffen die notwendige Datenbasis, um die verschiedenen Vorhaben umzusetzen. Nicht zuletzt unterstützt der Senat die Koordinierungsstelle Flora und Fauna, bei der sich unter anderem auch interessierte Menschen für den Schutz der heimischen Natur engagieren können.

Eine wesentliche Voraussetzung für intakte Ökosysteme liegt in einer möglichst großen Menge an unversiegelten, natürlichen Böden. Sie leisten außerdem einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz durch ihre Fähigkeit, Kohlenstoff zu speichern. Böden sind aber flächenmäßig nicht erweiterbar und nach Zerstörung nicht wiederherstellbar. Das Land Berlin entwickelt darum bis 2022 eine eigene Bodenschutzkonzeption. Das Ziel besteht darin, der städtebaulichen Neuversiegelung entgegenzuwirken, indem eine ausgeglichene

15 LEBEN AN LAND



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen

ne Bilanz zwischen Ver- und Entsiegelung angestrebt wird. Das heißt auch, dass bei Planungen und Bauvorhaben ausgleichende Maßnahmen für Entsiegelung und Rekultivierung stärker berücksichtigt werden müssen. Als weiteren Beitrag zu gesunden Biotopen hat Berlin in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen auf dem Weg zur „pestizidfreien Kommune“ unternommen. Die gleichnamige Initiative des BUND führt Berlin auch im Jahre 2020 als pestizidfreie Kommune.

Für eine intakte städtische Umwelt

Das Landschaftsprogramm (LaPro) Berlin verfolgt auf gesamtstädtischer Ebene das Ziel, dass die natürlichen Grundlagen Boden, Wasser und Luft, dazu ausreichende Erholungsflächen für die Menschen und die Ansprüche von wild lebenden Tieren und Pflanzen auf allen Planungsebenen berücksichtigt werden. Die Darstellungen des LaPros dienen als Grundlage für Umweltprüfungen, Planverfahren oder Machbarkeitsstudien. Besonders schutzwürdige Areale weist das LaPro als Naturschutzgebiete aus, um gefährdete Biotope erhalten zu können. Hinzu kommt die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten. Dabei handelt es sich überwiegend um großflächige Bereiche, die vorrangig für die Erhaltung eines intakten Naturhaushaltes, aufgrund ihres besonderen Landschaftsbildes oder für die Erholung des Menschen als Schutzgebiete deklariert werden. Damit sich auch die Stadt insgesamt grün entwickelt, hat der Senat die Charta für das Berliner Stadtgrün erarbeitet. Sie wurde im Frühjahr 2020 nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess mit der Verwaltung, mit Verbänden und der Zivilgesellschaft verabschiedet. Zusammen mit der Charta wurde zudem ein Handlungsprogramm für das Berliner Stadtgrün 2030 aufgesetzt. Das Ziel liegt darin, das urbane Grün auch in der wachsenden Stadt zu schützen und zu stärken.

Naturnahe Waldbewirtschaftung

Bereits Anfang der 1980er-Jahre begannen die Berliner Forsten, in den von Kiefern dominierten Waldgebieten verstärkt Laubbäume zu pflanzen. Der so entstehende Mischwald erweist sich als deutlich wider-

standsfähiger gegenüber den Klimawandelfolgen. Außerdem bietet ein naturnaher Mischwald mehr Lebensraum für Tiere und einen abwechslungsreicheren Erholungsraum für Menschen. Aktuell werden jährlich 100 Hektar Stadtwald mit Laubbäumen unterpflanzt. Langfristig soll auf der gesamten Forstfläche Berlins ein naturnaher Mischwald entstehen.

Berlins Straßenbäume

Prägnant für Berlin ist die große Menge an öffentlichen Straßenbäumen. Sie tragen nicht nur zu einem grüneren Stadtbild bei, sondern üben eine wichtige Funktion in klimatischer Hinsicht aus. Belaubte Bäume



Copyright: SenUVK

Pflanzung eines Berliner Straßenbaumes von Senatorin Regine Günther und Staatssekretär Stefan Tidow im November 2020

kühlen die Stadt durch Beschattung sowie durch Verdunstung und wirken damit der Überhitzung urbaner Hotspots entgegen. Derzeit gibt es im Land Berlin über 430.000 Straßenbäume. Leider mussten in den vergangenen Jahren viele davon aufgrund von Krankheiten, Überalterung oder Schädlingsbefall gefällt werden. Die Fällungen reißen eine gewaltige Lücke ins Stadtbild – mit einem deutlichen Verlust an Lebensqualität. Stadtbäume filtern Partikel aus der Luft, dämpfen durch ihr Blätterdach den Lärm und sorgen durch die Verdunstungskühlung für ein angenehmes Stadtklima. Um die Verluste abzumildern, hat der Berliner Senat die Kampagne „Stadtbäume für Berlin“ initiiert, in deren Rahmen jährlich 1.200 Straßen-



Copyright: Malte Münte

Mischwald

bäume gepflanzt werden. Der ursprüngliche Zielwert von 10.000 zusätzlichen Straßenbäumen wurde mit der Frühjahrspflanzung 2020 erreicht. Jeder kann sich hieran aktiv durch Spenden beteiligen und damit Baumpflanzungen an öffentlichen Straßen unterstützen. Infolge des Klimawandels leiden die Stadtbäume zunehmend unter Hitze und

Trockenheit. In Zusammenarbeit zwischen dem Berliner Pflanzenschutzamt und dem Deutschen Wetterdienst wurde ein Prognosemodell als Bewässerungshilfe für Stadtbäume entwickelt, mit dem standortbezogen die Bodenfeuchte ermittelt werden kann.

Indikatoren im SDG 15 „Leben an Land“:



Zustand der Berliner Wälder



Flächenversiegelung

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

Recht und Sicherheit für alle

BERLIN STÄRKT DIE RECHTSDURCHSETZUNG UND BEKÄMPFT KONSEQUENT KRIMINELLE STRUKTUREN

Das Land Berlin unterstützt die Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegen Diskriminierung und geht verstärkt gegen alle Formen von Gewalt und Kriminalität vor, die die friedliche Stadtgesellschaft bedrohen. Dazu zählen vor allem:

- Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption und sexualisierter Gewalt, insbesondere auch gegen Kinder
- Gewährleistung der sicheren und kostenfreien Durchsetzung der Rechte aller Menschen gemäß dem Landesantidiskriminierungsgesetz

LADG-Ombudsstelle

Seit 2020 ist in Berlin das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) in Kraft. Damit alle Menschen ihr Recht im Sinne des Gesetzes durchsetzen können, hat das Land Berlin die unabhängige LADG-Ombudsstelle eingerichtet. Sie berät und unterstützt Betroffene kostenlos dabei, ihre Rechte auf Diskriminierungsfreiheit zum Beispiel gegenüber Behörden zu wahren.

Die Ombudsstelle ist telefonisch unter 030 9013 3456 oder per E-Mail unter: ladg-ombudsstelle@senjustva.berlin.de kontaktierbar.

Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Berlin hat einen 5-Punkte-Plan mit folgenden Handlungsfeldern verabschiedet:

1. Konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen
2. Vermögen einziehen
3. Verstärkte Gewerbe- und Finanzkontrollen
4. Einstieg verhindern, Ausstieg ermöglichen
5. Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Insbesondere der Einzug von Vermögen hat sich als wirksames Instrument zur nachhaltigen Schwächung krimineller Strukturen erwiesen.

Bekämpfung von Korruptionsdelikten mit webbasiertem Hinweissystem

Der Senat hat ein Hinweissystem (AHS) eingerichtet, mit dem Hinweise auf Korruptionsdelikte online, anonym und ohne Speicherung der IP-Adresse dem Landeskriminalamt gemeldet werden können. Die Hemmschwelle zur Meldung von Hinweisen wird dadurch deutlich gesenkt.

Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung

In Berlin unterhält jede Senatsverwaltung eine interne Prüfgruppe zur Korruptionsbekämpfung. Die Gruppen kontrollieren regelmäßig die Vorgänge bei möglicherweise korruptionsbehafteten Stelle wie zum Beispiel bei der Vergabe. Die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung fasst die Ergebnisse in einem jährlichen Bericht zusammen und bringt alle anderen Verwaltungen auf den neuesten Stand.

16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN



Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder wird häufig über das Internet angebahnt. In ihrem Modellprojekt „Klick Clever. WEHR DICH. Gegen Cybergrooming“ klärt die Kommission Kinder ab acht Jahren über die Gefahr

des sexuellen Missbrauchs auf. Dabei lernen die Kinder, die Tricks der Täterinnen und Täter zu durchschauen und sich dagegen zu wappnen. Dieses erfolgreiche Pilotmodell soll dauerhaft als Regelangebot etabliert werden.

Indikator im SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“:



Gewaltkriminalität und Rohheitsdelikte

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

INTERVIEW

Auf ein Wort mit dem Vertrauensanwalt

Interview mit Fabian Tietz, Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung

Herr Tietz, was haben Sie bisher erreicht?

Es ist uns durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit endlich gelungen, die Institution des Vertrauensanwaltes für die Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung sichtbar zu machen. So haben immer mehr Hinweisgebende ihr Herz in die Hand genommen und sich gemeldet. Bei zahlreichen Hinweisen sind tatsächlich Strafverfahren eingeleitet worden beziehungsweise Verwaltungsfehlverhalten wurde korrigiert.

Welche Personengruppen wenden sich an Sie?

Mitarbeitende aus der Verwaltung, aber auch Hinweisgebende aus der Bevölkerung.

Können Sie uns Ihre Aufgaben an einem Beispielszenario erläutern?

Ich erhalte einen Hinweis auf ein mögliches Verwaltungsfehlverhalten oder gar auf Korruption. Ich bespreche mit den Hinweisgebenden die weitere Vorgehensweise. Sollte ich einen Anfangsverdacht bejahen, bereite ich den Hinweis juristisch auf und sende ihn an die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft. Diese leitet ihn dann weiter an die Staatsanwaltschaft zur weiteren Ermittlung. Ich übernehme in der Folge die weitere Kommunikation zwischen Hinweisgebenden und den Strafverfolgungsbehörden. Ob meines Amtes ist es mir sogar möglich, den Hinweisgebenden Anonymität zuzusichern.

Weshalb ist ein Vertrauensanwalt notwendig?

Über den Vertrauensanwalt ist es den Hinweisgebenden möglich, Hinweise anonym an die Strafverfolgungsbehörde weiterzuleiten. Dies schützt ihn/sie zum Beispiel vor einer Veröffentlichung des Namens gegenüber Kolleginnen und Kollegen. Oftmals sind Hinweisgebende Repressalien ausgesetzt und fühlen sich alleingelassen. Der Vertrauensanwalt bietet von Anfang an eine anwaltliche Unterstützung bei dieser für die Hinweisgebenden sehr schwierigen Konstellation.

Welche Funktionen erfüllt ein Vertrauensanwalt bei der Erreichung des SDG 16?

Der Senator für Justiz a.D. Dr. Behrendt bezeichnete Korruption als ein Krebsgeschwür des Rechtsstaates. Ich finde dieses Bild sehr treffend. Insofern bietet der Vertrauensanwalt die Möglichkeit, gegen diese Krankheit vorzugehen, was vor allem das Vertrauen in den Rechtsstaat und dessen Institutionen stärkt. Ein Rechtsstaat ohne Korruption beziehungsweise mit einer wirksamen Korruptionsbekämpfung trägt zur Gerechtigkeit und zum Rechtsfrieden bei.

17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Global und lokal handeln

BERLIN ENGAGIERT SICH KOMMUNAL, ÜBERREGIONAL UND INTERNATIONAL

Um die Ziele der SDG zu erreichen, setzt das Land Berlin auch auf Zusammenarbeit – vor Ort und weltweit. Dazu zählen:

- Kommunale und internationale Instrumente der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit
- Kooperationen in europäischen und internationalen (Städte-)Netzwerken sowie interregionale Kooperationen wie das europäische Städtenetzwerk EUROCITIES oder die Oder-Partnerschaft
- Internationale Initiativen wie Projekte in Indonesien und Indien

Exemplarisch für das umfangreiche Engagement der Stadt seien folgende Initiativen und Instrumente genannt:

Mitarbeit bei EUROCITIES

Als weltoffene Metropole entspricht die aktive Beteiligung am europäischen Städtenetzwerk dem Selbstverständnis Berlins. Dem Netzwerk haben sich bereits über 200 Städte in 38 europäischen Staaten angeschlossen, Berlin ist seit Mitte der 1990er-Jahre Mitglied. Die EUROCITIES-Initiative wirkt in zwei Richtungen: Zum einen dient sie als Interessenvertretung von Städten gegenüber den Institutionen der Europäischen Union. Zum anderen fungieren die Kommunen als Bindeglied zwischen der EU-Politik und der Bevölkerung.

Ein weiterer Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit zielt auf den fachlichen Austausch und die Initiierung gemeinsamer Städteprojekte. Ganz oben auf der Agenda stehen dabei Themen wie Klimaschutz, Armutsbekämpfung oder nachhaltiger Verkehr. Das Städtenetzwerk befasst sich auch ausdrücklich mit der Umsetzung der SDG in den Städten und hat dazu im Juli 2020 einen Bericht veröffentlicht. Berlin ist derzeit in sechs EUROCITIES-Foren vertreten: Kultur, Soziales, städtische Governance, Umwelt, Mobilität und wirtschaftliche Entwicklung.

Weitere Städtenetzwerke und Partnerschaften

Berlin pflegt ressort- und themenübergreifend auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene weitere intensive Beziehungen zu anderen Städten, zum Beispiel:

- Im globalen Städtenetzwerk Metropolis zur nachhaltigen Entwicklung von Metropolen,
- mit gemeinsamen Projekten im Rahmen von 17 Städte-Partnerschaften,
- im Städtenetzwerk C40 mit dem Ziel, den Klimaschutz in urbanen Zentren voranzubringen.

Oder-Partnerschaft

2006 haben sich die polnischen und deutschen Regionen an der Oder zu einem informellen Netzwerk zusammengeschlossen. Auf polnischer Seite sind die Wojewodschaften Großpolen, Westpommern, Niederschlesien und Lebus in der Oder-Partnerschaft vertreten, auf deutscher Seite die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Das Motto lautet „Grenzen trennen – die Oder verbindet“. Das gemeinsame Ziel der Partnerländer liegt darin, die Regionen enger zu vernetzen und zu einem dynamischen Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln. Dabei wurden zahlreiche Projekte in Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

erfolgreich umgesetzt, unter anderem im Bereich des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs.

Das Land Berlin fördert in diesem Rahmen seit 2016 auch verstärkt die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit. In den kommenden Jahren sollen zudem bildungs- und gesundheitspolitische Themen auf der Agenda stehen.

Partnerschaften mit Kommunen und Städten im Globalen Süden

Das Projekt „Smart Change“ stellt die Frage, wie so unterschiedliche Metropolen wie Berlin und Jakarta voneinander lernen können. Konkret gliedert sich „Smart Change“ in die zwei Schwerpunkte „Innovationen der Stadtverwaltung“ und „Unterstützung für Start-Ups im Bereich Smart City“. Die Verbesserung der nachhaltigkeitsorientierten Verwaltung in Jakarta wird voraussichtlich Auswirkungen auf ganz Indonesien haben, während die Zusammenarbeit der beiden Städte auch für das Land Berlin wertvolle Erkenntnisse liefern soll.

Ein weiteres internationales Projekt verbindet Berlin mit Indien. Wie in der Hauptstadt ist auch die indische Start-Up-Szene männlich dominiert, Impulse für mehr Gründerinnen sind also gefragt. Um indische Frauen bei der Existenzgründung zu unterstützen und den indischen Markt für deutsche Start-Ups zu erschließen, hat der Senat das Projekt FEBI (Female Entrepreneurship Berlin – India) initiiert. In der Vernetzung mit dem Berliner Start-Up-Ökosystem werden spezifi-

sche Förderungsansätze für Frauen als Unternehmerinnen entwickelt. Dafür werden Trainingsmodule angeboten, die indische Frauen in allen Fragen rund um die Existenzgründung beraten.

Projekte der Landesstelle zur Entwicklungszusammenarbeit (LEZ)

„Global denken, lokal handeln“ lautet ein Grundsatz der Berliner Entwicklungspolitik. Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit fokussiert auf die entwicklungspolitische Inlandsarbeit. Die Landesstelle unterstützt zudem auch entwicklungspolitische Maßnahmen im Globalen Süden im Rahmen von Schul- und Städtepartnerschaften und in Verbindung mit der Bildungsarbeit in Berlin. Sie fördert den internationalen Erfahrungsaustausch von jungen Menschen, Studierenden, ehemaligen Studierenden, von Journalisten, Medienschaffenden und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie unterstützt internationale Kooperationsprojekte und fördert den gemeinsamen Dialog.

Kommunen für biologische Vielfalt

Seit 2020 ist Berlin Mitglied beim Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“. Die Mitgliedschaft ermöglicht die Teilnahme an einem Erfahrungsaustausch mit anderen Städten über die Förderung der biologischen Vielfalt. Die Ziele der unterzeichneten Deklaration passen sehr gut zu den Zielen, die sich die Hauptstadt mit der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt selbst gesetzt hat.

Indikator im SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“:



Landesmittel für die Entwicklungszusammenarbeit

Mehr Informationen finden sich im Indikatorenbericht unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/>

Die nächsten Schritte

STRUKTUREN FÜR DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG STÄRKEN

Viel ist bereits erreicht worden. Nun muss der Pfad bis 2030 weiterhin konsequent beschriftet werden, damit das Leitbild der Nachhaltigkeit gesamtgesellschaftlich fest verankert und selbstverständlich wird.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, Entscheidungen zu treffen.

Dabei werden nicht alle Interessen in gleichem Maße berücksichtigt werden können. Aber wenn Interessen- und Nutzungskonflikte transparent gemacht werden, sind Kompromisse und nachhaltige Lösungen im Sinne der gesamten Stadtgesellschaft möglich.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet deshalb auch, Strukturen zu schaffen, mit denen Nachhaltigkeit am besten etabliert werden kann.

Auf dem Weg der Transformation muss die Gesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt eingebunden werden. Berlin ist eine Metropole der Kreativität, des Wandels und der Möglichkeiten. Impulse der engagierten Stadtgesellschaft müssen jedoch aufgegriffen, Potenziale gehoben, Prozesse und Entwicklungen begleitet und gesteuert werden. Die vorhandenen Partizipationsstrukturen sollten genutzt und ausgebaut werden, um die Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und die Beteiligung der Fachöffentlichkeit und der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Zugleich gilt es, auf allen Ebenen der Verwaltung geeignete Governancestrukturen zu schaffen, um die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele voranzubringen.

Nachhaltige Entwicklung ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

Sie erfordert eine gute Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um gemeinsam wirksame Projekte umzusetzen, Zielvorgaben zu formulieren und dadurch Veränderungen zu erreichen. Die nächsten Jahre bieten die Chance, auf den bisherigen Erfolgen aufzubauen und eine Berliner Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, die die Selbstverpflichtung des Landes Berlin zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen in einem partizipativen Prozess mit der Berliner Stadtgesellschaft, der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung und der Verwaltung mit Leben füllt und den Weg zur weiteren Umsetzung ebnet.

Senatsverwaltung
für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz

BERLIN



Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

www.berlin.de/sen/umvk



twitter.com/senumvkberlin



[instagram.com/senumvkberlin](https://www.instagram.com/senumvkberlin)

Berlin, 11/2021